

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Görlitz

Nr. 2/21. Jahrgang



17. Januar 2012

Görlitzerin Hildegard Burjan wird am 29. Januar in Wien selig gesprochen

„Papst Benedikt XVI. hat Seine Eminenz Erzbischof Angelo Kardinal Amato, Präfekt der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen beauftragt, die Seligsprechung von Hildegard Burjan, Familienmutter, Politikerin und Gründerin der Schwesterngemeinschaft Caritas Socialis, in Wien vorzunehmen.“ Mit diesen Worten beginnt die Einladung an den Görlitzer Oberbürgermeister zur Seligsprechung der 1883 in Görlitz geborenen und aufgewachsenen Hildegard Burjan, die am 29. Januar 2012 im Stephansdom in Wien stattfindet.

„Wir sind sehr stolz, dass einer Görlitzerin diese große Ehre zuteil wird“, sagt Oberbürgermeister Joachim Paulick, der auf persönliche Anfrage der Schwesterngemeinschaft Caritas Socialis, zu der seit vielen Jahren Kontakt besteht, beim Gottesdienst im Stephansdom eine Fürbitte lesen wird.

Neben dem Görlitzer OB wird sich auch eine größere Abordnung der Katholischen Kirche in die österreichische Landeshauptstadt begeben, wo Hildegard Burjan nicht nur zeitlebens karitativ tätig war und die religiöse Schwesterngemeinschaft Caritas Socialis gegründet, sondern 1933 dort auch ihre letzte Ruhestätte gefunden hat. Der Seligsprechungsprozess wurde bereits 1963 von Kardinal Franz König eingeleitet. Am 7. Juni 2011 hatte das Kardinalskollegium in Rom das für eine Seligsprechung notwendige Wunder anerkannt - die Heilung einer Frau, die sich an Hildegard Burjan gewandt hat: Infolge mehrerer Operationen hatte sie kein Kind gebären können. Später hat sie drei gesunden Kindern das Leben geschenkt, was nach Auffassung der Ärzte medizinisch nicht erklärbar ist.

Papst Benedikt XVI. hat am 27. Juni des vergangenen Jahres das Dekret der Seligsprechungskongregation bestätigt.



HILDEGARD BURJAN

SELIGSPRECHUNG 2012
SELIGSPRECHUNG 2012
SELIGSPRECHUNG 2012

Wer war Hildegard Burjan?

1883 in Görlitz geboren, zog sie zwölf Jahre später mit ihren Eltern nach Berlin und 1899 in die Schweiz. Sie studierte als eine von wenigen Frauen Philosophie und befasste sich mit grundsätzlichen Fragen des Mensch-Seins.

Im Jahr 1907 heiratete sie den ungarischen Diplomingenieur Alexander Burjan und nahm ihren Wohnsitz in Berlin.

Nach schwerer Erkrankung im Jahr 1909 fand die aus einer jüdisch-liberalen Familie stammende junge Frau zum christlichen Glauben und ließ sich taufen.

Sie beschloss, ihr nach der Krankheit wiedergeschenktes Leben für Gott und die Menschen einzusetzen.

Nach dem Umzug mit ihrem Mann nach Wien und der Geburt ihrer Tochter verfolgte sie ihr Lebensziel - die Gründung einer sozialen Schwesternschaft.

Vor und während des ersten Weltkrieges setzte sie sich für die Rechte der Frauen in der Arbeitswelt ein, deren Lebensumstände sich durch den Krieg und den Zusammenbruch der Monarchie grundlegend veränderten.

Sie erkannte, dass soziales Engagement und politischer Einsatz zusammengehören. Mit der Wahlordnung in Österreich erhielten Frauen 1918 das aktive und passive Wahlrecht. Hildegard Burjan ließ sich von der christlichsozialen Partei als Kandidatin für die Wahlen zur „Konstituierenden deutschösterreichischen Nationalversammlung“ aufstellen. Es folgte eine zweijährige Tätigkeit im Parlament, wo sie sich insbesondere für die Belange der Frauen engagierte.

Ihr Wirken gipfelte letztlich in der Gründung einer religiösen Frauengemeinschaft, die aus der Gesellschaft ausgegrenzten Menschen half, ihr Leben zu meistern.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ lautete ihr Motto, was sie vom bisherigen kirchlichen und christlich-sozialen Engagement unterschied. Damit war sie ihrer Zeit weit voraus.

In Görlitz tragen das Altenpflegeheim des Caritasverbandes sowie ein innerstädtischer Platz den Namen Hildegard Burjans.



H. Burjan - Keyvisual - Portrait
Foto: © Copyright CS

In diesem Amtsblatt:

- **Beschlüsse des Stadtrates vom 15.12.2011**
- **Baumschutzsatzung**
- **Wettbewerb: Görlitz sucht das Eck-Gebäck**

Seite 3 ff.
Seite 3 ff.
Seite 17

europa
energy award



Neues aus dem Rathaus

Verhandlungen über eine Gebietsänderung aufgenommen

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Görlitz, Joachim Paulick, traf sich im IV. Quartal 2011 mehrfach mit seinem Amtskollegen der Gemeinde Neißeau, Ewald Ernst zu beiderseits durch Arbeitsgruppen begleiteten Gesprächen über eine eventuelle Aufnahme der Gemeinde Neißeau in die Stadt Görlitz.

Bereits im Mai 2011 hatten sich beide Kommunen für eine Zusammenarbeit entschieden, um so den Grundschulstandort im Neißeauer Ortsteil Zodel zu sichern. Durch das gemeinsame Handeln der Stadt und der Gemeinde wurde in der Grundschule Zodel für das Schuljahr 2011/2012 die Bildung einer ersten Klasse ermöglicht.

Nach dem Willen der Stadt- und Gemeinderäte soll diese Zusammenarbeit zwischen Görlitz und Neißeau zum beiderseitigen Nutzen ausgebaut und intensiviert werden. Bis zu einer etwaigen Eingliederung Neißeaus sind eine Reihe von Angelegenheiten zu untersuchen, das gemeinsame Vorgehen abzustimmen, offene Fragen zu beantworten und Entscheidungen abzuwägen. Werte und Vermögensgegenstände, die die Gemeinde Neißeau einbringt, bleiben im Falle einer Eingemeindung gewahrt.

Dass die Gemeinde Neißeau ländlich entwickelt, Görlitz hingegen städtisch geprägt ist, steht dem gemeinsamen Vorhaben nicht entgegen. Die gemeinsame Ortsgrenze Ludwigsdorf/Zodel unterstreicht den räumlichen Bezug beider Kommunen. Görlitz bietet in Wahrnehmung seiner zentralörtlichen Funktion Behördenstandorte, öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen an, die für die Einwohner von Neißeau im Falle einer Gebietsänderung dann innerhalb der eigenen Stadt zur Verfügung stünden.

Beide Ortschefs werden die vergangenen, in einer positiven Arbeitsatmosphäre verlaufenden Verhandlungen zu Beginn dieses Jahres fortsetzen und inhaltlich weiter vertiefen. Darüber hinaus sollen Sächsische Staatsregierung, Landkreis Görlitz und Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, dem die Gemeinde Neißeau angehört, in das Vorhaben einer Gebietsänderung einbezogen werden.

Nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Am Dienstag, dem 17. Januar 2012, lädt Oberbürgermeister Joachim Paulick von 16:00 bis 17:00 Uhr zur nächsten Bürgersprechstunde in das Rathaus, Untermarkt 6 - 8, Zimmer 103 ein. Bürger, die sich an diesem Tag mit ihren Fragen gern persönlich an den OB wenden möchten, werden vorab um telefonische

Anmeldung in seinem Büro unter 03581 671200 gebeten. Bei der Terminvergabe ist bitte das Thema zu benennen.

Des Weiteren ist Oberbürgermeister Joachim Paulick anschließend von 17:00 bis 17:30 Uhr unter der Telefonnummer 03581 671200 am Bürgertelefon zu erreichen.

B 40 und Welterbe-Bewerbung sind zwei Paar Schuhe

Schnell schlagen in Görlitz die Emotionen hoch, wenn über Neubauvorhaben diskutiert wird. Noch hitziger werden die Diskussionen, wenn der Neubau eines Einkaufszentrums als Abrissplan bezeichnet und mit dem Welterbeantrag in einen Zusammenhang gestellt werden.

Eines vorab: Auf sachlicher Ebene sind der von der Stadt Görlitz beabsichtigte Welterbeantrag und das Projekt Einkaufspassage Berliner/Salomonstraße zwei Paar Schuhe und getrennt zu behandeln. Dass sie zeitlich zusammentreffen, ist Zufall. Die Stadt Görlitz hat an einer Wiederbelebung des oberen Teils der Berliner Straße großes Interesse. Das kürzlich fertig gestellte Einzelhandelskonzept trifft dazu auch ganz klare Aussagen. Doch für die Stadt bietet sich an dieser Stelle auch die Möglichkeit, den sorgfältigen Umgang mit ihrer historischen Bausubstanz, mit Denkmälern und Neubauplänen exemplarisch unter Beweis zu stellen. Denn genauso will sie um den Titel "UNESCO-Welterbe" kämpfen und erfolgreich aus dem Wettbewerb hervorgehen. An dieser Stelle treffen beide Vorhaben zusammen und sind aufeinander abzustimmen. „Das eine schließt das andere nicht aus. Um einen Kompromiss zu verhandeln, muss man den Beteiligten aber die nötige Zeit geben. Darum bitten wir Sie. Die aktuelle Entweder-Oder-Debatte birgt die Gefahr, mindestens eine Hälfte der Bevölkerung zu enttäuschen“, warnt Oberbürgermeister Joachim Paulick.

Was ist bislang passiert?

Ein Investor hat einen Antrag zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Projekt Einkaufspassage Berliner/Salomonstraße (sog. „B 40“) gestellt. Er will ein Geschäfts- und Parkhaus im Bereich der oberen Berliner Straße/Salomonstraße errichten. Damit beginnt ein

geordnetes und vorgeschriebenes Verfahren. Im bundesweit geltenden Baugesetzbuch sind Normalverfahren und Varianten geregelt. Welcher Weg beschritten werden kann, ist vor allem wegen Fragen zur Umweltverträglichkeit derzeit noch nicht endgültig entschieden. Diese vorab nötige Klärung wird gegenwärtig in Zusammenarbeit mit dem Investor und den Vertretern des Umweltamtes im Landratsamt herbeigeführt.

Prinzipiell läuft ein solches Verfahren in folgenden Schritten ab:

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
Dieser ist für die Sitzung des Stadtrates am 26.01.2012 vorgesehen.
2. Beschluss zum Verfahren
3. inhaltliche Arbeit an den Entwürfen für Planzeichnung, Text und Begründung
4. frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
5. Auslegungsbeschluss
6. formelle Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
7. Zusammenfassung und Systematisierung der Stellungnahmen beider Beteiligungen
8. Vorbereitung der Abwägung
9. Abwägung der Belange aus beiden Beteiligungen
10. Satzungsbeschluss
11. Plangenehmigung
12. Inkraftsetzung

Wir stehen aktuell vor Schritt 1.

Herr des Verfahrens ist der Stadtrat, welcher die entsprechenden Beschlüsse (Aufstellung, Abwägung, Satzung) zu fassen hat. Die Dauer ist von vielen Faktoren abhängig, der Qualität der eingereichten Planungsunterlagen, notwendiger Veränderungen in Folge der bei der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit



geäußerten Belange und dadurch ggf. Wiederholung einzelner Verfahrensschritte u. a. Zielstellung ist, Baurecht herzustellen und dem Investor die Umsetzung seines Vorhabens unter den dann festgesetzten Bedingungen zu ermöglichen. Mit der frühzeitigen und auch der formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden alle Sachargumente aufgenommen.

Dieses demokratische Verfahren hat die Aufgabe, unterschiedliche Interessen auszugleichen und im Rahmen einer Abwägung durch den Stadtrat eine Entscheidung treffen zu lassen.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist unter anderem auch die Untere Denkmalschutzbehörde zu beteiligen.

Mehrfach ließ die Darstellung jüngst in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen, dass die Denkmalschutzbehörde der Stadt sich grundsätzlich gegen eine wirtschaftliche Entwicklung des Bereiches obere Berliner Straße stellen würde. Diese Darstellungen entsprechen nicht den Tatsachen. Seit Beginn der Gespräche hat die Denkmalschutzbehörde erklärt, dass sie eine Entwicklung positiv bewertet und mit trägt. Grundlage für Zustimmungen und Genehmigungen ist jedoch, dass dabei die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

ge angemessen berücksichtigt werden, so festgeschrieben im Sächsischen Denkmalschutzgesetz § 1 (3).

Gesetzliche Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen. Dabei ist auch die Charta von Venedig zu beachten, die von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben wurde und Grundlage allen denkmalpflegerischen Handelns ist. Im Artikel 5 der Charta heißt es:

„Die Erhaltung der Denkmäler wird immer begünstigt durch eine der Gesellschaft nützliche Funktion. Ein solcher Gebrauch ist daher wünschenswert, darf aber die Struktur und Gestalt der Denkmale nicht verändern. Nur innerhalb dieser Grenzen können Entwicklungen gesellschaftlicher Ansprüche und durch Nutzungsänderungen gedingte Eingriffe geplant und bewilligt werden.“

Bei ihren Entscheidungen wird die Denkmalpflege im Sinne der Sache ihre Ermessensspielräume ausloten. Die Bestimmungen und Festlegungen des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes sind dabei jedoch zwingend einzuhalten.

Wenn alle Verfahrensbeteiligten bereit sind, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten aufeinander zuzugehen, ist auch unter Beachtung der Belange des

Denkmalschutzes ein qualitativ und inhaltlich guter Kompromiss möglich.

„Es hilft niemanden, wenn in der Öffentlichkeit Fronten aufgebaut werden und der Denkmalschutzbehörde oder dem Investor Blockade vorgeworfen werden. Deshalb hoffen wir auf die Besonnenheit der Görlitzer Bevölkerung; ehe vorschnelle Urteile für oder gegen die beiden Vorhaben gefällt sind. Unser Bestreben ist es, beide Vorhaben erfolgreich zum Nutzen der Stadt zum Ziel zu führen“, so Oberbürgermeister Joachim Paulick.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:
Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Kerstin Gosewisch,
Redaktion: Silvia Gerlach, Untermarkt 6 - 8,
02826 Görlitz, Tel. 03581 67-1234, Fax 671441,
Internet: <http://www.goerlitz.de>,
E-Mail: presse@goerlitz.de
Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E.,
Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76,
Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8500 Exemplare
Erscheinungsweise: 14täg. dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 57,16 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 15.12.2011

Beschluss Nr. STR/0592/09-14

Die Jahresrechnung 2010 der Stadt Görlitz wird gemäß der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 141.874.489,35 EUR festgestellt.

Beschluss Nr. STR/0600/09-14

Der Stadtrat beschließt die Haushaltsrestumsatzung/Mittelleinstellung in 2011 zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Modernisierung Stadthalle gemäß Anlage 2.

(Anlage im Fachamt/Büro Stadtrat einzusehen)

Beschluss Nr. STR/0594/09-14

Der Stadtrat beschließt, dass die Sanierungsmaßnahme „Äußere Instandsetzung der Kathedrale St. Jakobus“ in den Maßnahmenkatalog für das Erhaltungsatzungsgebiet „Innenstadt“ neu aufgenommen wird.

Zur Absicherung der Kofinanzierung im Förderprogramm Stadtumbau „Aufwertungsteil“ werden weitere Eigenmittel in Höhe von 141.000 EUR durch Entnahme

aus der allgemeinen Rücklage und Finanzhilfen in Höhe von 1.933.330 EUR in den Haushalt 2012 eingestellt.

Beschluss Nr. STR/0598/09-14

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Maßnahmenplanes zur Anschubfinanzierung gemäß § 26 SächsKrGebNG durch Umsetzung von 50.000,00 EUR aus der Maßnahme Nr. 6 (Sanierung Brücke Pließnitz Hagenwerder) zur Maßnahme Nr. 23 (Brücke Klingewalder Wasser in Ludwigsdorf im Zuge der Rothenburger Straße [Kreisstraße]) und die Umsetzung der haushaltfinanzierten Ausgaben in Höhe von 50.000,00 EUR aus der Maßnahme Brücke Klingewalder Wasser in Ludwigsdorf auf die Maßnahme Sanierung Brücke Pließnitz Hagenwerder.

Beschluss Nr. STR/0608/09-14

Das bestehende Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Görlitz und der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zum Grundstück Demianiplatz 2 wird bis zum 30.06.2012 verlängert.

Beschluss Nr. STR/0571/09-14

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Baumschutzsatzung), Stand 15.12.2011.

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, in Verbindung mit § 22 und § 50 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 398) geändert worden ist, sowie §§ 3 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2, 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz am 15.12.2011 folgende Satzung beschlossen:



Satzung zum Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz

(Baumschutzsatzung)

§ 1

Schutzzweck; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

(1) Schutzzweck der Satzung ist:

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. die Abwehr schädlicher Einwirkungen
4. die Erhaltung der Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

(2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Gehölze auf dem Gebiet der Stadt Görlitz und ihrer Ortsteile werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

(2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:

1. Laubgehölze auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken ab einem Stammumfang von mehr als 100 cm (Stammdurchmesser 32 cm) gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden. Bei mehrstämmigen Bäumen und Großsträuchern ist die Summe der Stammumfänge der beiden stärksten Stämmlinge maßgebend.
2. Obst-, Laub- und Nadelgehölze auf gebäudefreien Grundstücken ab einem Stammumfang von 80 cm (Stammdurchmesser 25 cm) gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden. Bei mehrstämmigen Bäumen und Großsträuchern ist die Summe der Stammumfänge der beiden stärksten Stämmlinge maßgebend.
3. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 9 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang,

(3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereich:

1. Im Grundsatz die Fläche unter der Baumkrone zuzüglich 1,50 m nach allen Seiten.
2. Bei säulenförmig wachsenden Baumarten gilt die Fläche unter der Baumkrone zuzüglich 5 m nach allen Seiten.

(4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:

1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnerreien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 26 Abs. 1 Nr. 6 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen; Baumreihen bestehen aus mehreren etwa gleichaltrigen und vom Erscheinungsbild gleichartigen Bäumen, die in etwa mit gleichem Abstand und innerhalb einer Reihe gepflanzt wurden. Allees sind danach mindestens zwei parallel verlaufende Baumreihen. Bereits der einzelne Baum einer solchen Struktur unterliegt - unabhängig seiner Gattung oder Klasse - dem Schutzgebot dieser Satzung.) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken; Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, § 2 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO),
3. Nadelgehölze (ausgenommen sind Allees und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
4. Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Allees und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
5. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 100 Zentimetern, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Allees und einseitige Baumreihen),
6. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),

7. Bäume und Hecken (ausgenommen sind Allees und einseitige Baumreihen) in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),

8. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken,
9. Bäume auf öffentlichen Verkehrsgrundstücken (Straßen, Wege, Plätze), betriebenen Bahnanlagen, Luftverkehrsanlagen sowie an Wasserstraßen.
10. Bäume, Sträucher und Hecken auf eigengenutzten Grundstücken.

(5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 26 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.

(6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

(7) Weitergehende Vorschriften des Denkmalschutzrechtes, insbesondere §§ 2 und 21 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz - SächsDSchG) vom 03. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 146), bleiben unberührt.

§ 3

Verbote

(1) Es ist verboten, nach § 2 geschützte Gehölze zu beseitigen, ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder sie in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen.

(2) Als Beseitigung oder Beeinträchtigung im Sinne des Abs. 1 gelten auch Zerstörung und Beschädigung der Gehölze, insbes. durch Maßnahmen im Wurzelbereich (Bodenfläche unter der Baumkrone, vgl. § 2 (3)), wie

1. das Befestigen der Fläche mit einer wasserundurchlässigen Decke (z. B. Asphalt u. Beton);
2. das Abgraben, Ausschachten oder Aufschütten;
3. das Lagern oder Anschütten von Salzen, Ölen, Säuren oder Laugen;
4. das Lagern oder Anschütten von schweren Baustoffen, Schüttgütern oder Erdmassen sowie dichtliegenden Pflanzenabfällen;
5. die Anwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln und anderen pflanzenschädigenden Stoffen;



6. das Ausbringen von Streusalzen soweit der Kronenbereich nicht zur befestigten Straßenfläche gehört;
7. das Befahren mit Kraftfahrzeugen, Bau- und anderen Maschinen, sofern nicht eine geeignete Flächenbefestigung gegeben ist;
8. das Freisetzen von flüssigen oder gasförmigen Stoffen auch aus unterirdischen Leitungen oder technischen Anlagen, bzw. dessen zeitweilige Duldung soweit diese Stoffe geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden;
9. das Beschädigen von Wurzeln, Rinde oder Baumkrone in einem Ausmaß, welches das Wachstum und die Gestalt des Baumes/der Gehölze wesentlich oder nachhaltig beeinträchtigt oder verändert;
10. das Anbringen von Werbematerial, wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. an Gehölzen mittels Kleber, Nägeln, Schrauben oder auf sonstige schädigende Weise.

§ 4

Zulässige Handlungen

Die §§ 3, 5 und 6 dieser Satzung gelten nicht für:

- (1) Unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Umfang.

Diese Maßnahmen sind zu dokumentieren, unverzüglich anzuzeigen und zu begründen.

- (2) Fachgerechte Schnittmaßnahmen zur
 1. Pflege und Nutzung geschützter Gehölze;
 2. Herstellung und Erhaltung der Verkehrssicherheit von Gehölzen, soweit sie § 3 (1) nicht entgegenstehen;
 3. Herstellung und Erhaltung des erforderlichen Lichttraumprofils über Verkehrsflächen, an Gebäuden, oberirdischen Versorgungsleitungen, Beleuchtungseinrichtungen, Verkehrszeichen und dgl. mehr; dabei sind diese Maßnahmen auf das gesetzlich zwingend notwendige Mindestmaß zu beschränken;
 4. Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung.
- (3) Die weitergehenden Bestimmungen des § 39 Abs. 5 BNatSchG bleiben von den vorgenannten Regelungen unberührt.

§ 5

Ausnahmen

- (1) Die Stadt Görlitz kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:
 1. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter auf-

- grund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
2. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
3. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
4. der Baum eine Gefahr für die private/öffentliche Sicherheit darstellt und die Erhaltung des Baumes mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.

(2) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

§ 6

Befreiungen

(1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

§ 7

Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

(1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Stadt Görlitz zu beantragen. In dem zu begründenden Antrag sind Art (soweit bekannt) und Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze auf dem Grundstück sowie auf einer jeweils 3 Meter breiten Fläche der Nachbargrundstücke anzugeben und der Standort unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben. Auf einen Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Art und Weise ausreichend beschrieben ist.

(2) Die Stadt Görlitz entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von drei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Stadt Görlitz vor Ablauf der Dreiwochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt.

(3) Die Stadt Görlitz hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) gegeben sind, weil zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme vorliegen. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Stadt Görlitz entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

(4) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

(5) Ausnahmegenehmigungen verlieren nach Ablauf eines Jahres ihre Gültigkeit.

§ 8

Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6

(1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 7 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 53 Abs. 3 Sächs-NatSchG.

(2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Görlitz erhoben.

(3) Befreiungen verlieren nach Ablauf eines Jahres ihre Gültigkeit.

§ 9

Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze
 - a) entgegen § 3 oder
 - b) aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder



- c) aufgrund einer Befreiung nach § 6 oder
- d) entsprechend § 4 Nr. 1 beseitigt oder beschädigt, können nach pflichtgemäßem Ermessen Ersatzpflanzungen verlangt werden. Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.

(2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.

(3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Stadtverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.

(4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann nach pflichtgemäßem Ermessen eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwachspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Stadt Görlitz zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.

(6) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 3 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.

(7) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft (ausgenommen sind abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken) innerhalb von 3 Jahren beseitigt werden, kann die Stadt nach pflichtgemäßem Ermessen den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.

(8) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 11 unberührt.

§ 10

Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Stadt Görlitz sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 54 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können. Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig im Wurzelbereich

1. die Fläche mit einer wasserundurchlässigen Decke befestigt (Asphalt, Beton etc.),
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
3. Salze, Öle, Säuren oder Laugen lagert oder ausbringt,
4. schwere Baustoffe, Schüttgüter oder Erdmassen sowie dichtlagernde Pflanzenabfälle lagert oder anschüttet,
5. Unkrautbekämpfungsmittel und andere pflanzenschädigende Stoffe anwendet,
6. Streusalze verwendet, sofern der Kronenbereich nicht zur befestigten Straßenfläche gehört,
7. die Fläche mit Kraftfahrzeugen, Bau- und anderen Maschinen befährt, sofern nicht eine geeignete Flächenbefestigung gegeben ist,
8. flüssige oder gasförmige und das Gehölzwachstum gefährdende Stoffe aus unterirdischen Leitungen oder technischen Anlagen freisetzt bzw. die Freisetzung duldet sowie wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig
9. Wurzeln, Rinde oder die Baumkrone in einem Ausmaß beschädigt, welches das Wachstum und die Gestalt des Baumes wesentlich oder nachhaltig beeinträchtigt oder verändert,
10. Werbematerial, wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. mittels Kleber, Nägeln, Schrauben oder auf sonstige schädigende Weise an den Gehölzen befestigt.

(2) Unbefugt im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 4 Nr. 1) berufen kann.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
2. auf Grundlage von § 9 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzah-

lungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,

3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 oder einer Befreiung nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Stadt Görlitz entgegen § 10 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 50.000 geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung vom 25.09.2008 außer Kraft.

Görlitz, 16.12.2011

Paulick

Oberbürgermeister

Anlage

Richtwerttabelle zur Festlegung der Ersatzpflanzungen

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.


Anlage zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Stadt Görlitz

Stammumfang bei Beseitigung	80 - 130cm	>130 -180cm	>180 - 230cm	>230cm
Anzahl und Klasse des Ersatzes	2 x A	2 x B	2 x C	2 x D

Legende	
Pflanzklasse	zu verwendende Pflanzgröße
A	Hochstamm, Stammumfang 8-10cm
B	Hochstamm, Stammumfang 10-14cm
C	Hochstamm, Stammumfang 14-18cm
D	Hochstamm, Stammumfang 18-25cm

Beschluss Nr. STR/0589/09-14

- Der Stadtrat beschließt die Fristverlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 B „VEAG-Südgelände“ um ein Jahr. Die Frist gilt ab Veröffentlichung der Fristverlängerung. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgendes Flurstück: Gemarkung Hagenwerder, Flur 6, Flurstück 473/11.
- Die Fristverlängerung der Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich nach § 16 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

Beschluss Nr. STR/0606/09-14

Der Stadtrat beruft den Aufsichtsrat der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH mit sofortiger Wirkung ab.

Beschluss Nr. STR/0607/09-14

Der Stadtrat bestellt und entsendet

- Herrn Octavian Ursu
- Frau Yvonne Reich
- Frau Annett Posselt
- Herrn Rainer Müller
- Frau Michaela Lange

als Mitglieder des Aufsichtsrates der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH.

Beschluss Nr. STR/0609/09-14

- Der ständige beratende Ausschuss Sport wird neu besetzt. Der Stadtrat bestellt fünf Stadträte als Mitglieder sowie fünf Stadträte als deren Stellvertreter für diesen Ausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
1. Andreas Zimmermann	1. Thomas Leder
2. Günter Friedrich	2. Harald Twupack
3. Andreas Storch	3. Mirko Schultze
4. Matthias Urban	4. Kristin Schütz
5. Renate Schwarze	5. Lange, Michaela

- Der Beschluss des Stadtrates Nr. STR/0434/09-14 vom 16.12.2010 wird aufgehoben.

In nichtöffentlicher Sitzung am 15.12.2011 gefasste Beschlüsse
Beschluss Nr. STR/0583/09-14

Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen

Beschluss Nr. STR/0593/09-14

Niederschlagung von Grundsteuerforderungen

Beschluss Nr. STR/0595/09-14

Befristete Niederschlagung einer Forderung der Stadt Görlitz

Beschluss des Technischen Ausschusses zu Sanierungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer
TA/0281/09-14 vom 30.11.2011

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Untermarkt 2 im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Historische Altstadt

**Bekanntmachung
zur Jahresrechnung 2010**

Mit Beschluss Nr. STR/0592/09-14 vom 15.12.2011 hat der Stadtrat der Stadt Görlitz das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 per 31.12.2010 festgestellt. Gemäß § 131 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 88 Absatz 4 SächsGemO liegt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht im Zeitraum vom

19.01.2012 bis 27.01.2012

im Rathaus, Untermarkt 6 - 8, 1. Stock, Zimmer 100/106, Büro Stadtrat, zur Einsichtnahme jeweils

Montag, Mittwoch,
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
aus.

Joachim Paulick
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Aufforderung Tierhalter zur Meldung

Sehr geehrte Tierbesitzer,
bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Bitte melden Sie Ihren Tierbestand zum Stichtag 1. Januar bei der Sächsischen Tierseuchenkasse an.

Informieren Sie sich zur Meldung, Beitragszahlung und zu den Leistungen der Tierseuchenkasse unter www.tsk-sachsen.de oder unter 0351 806080.

Ihre Sächsische Tierseuchenkasse



Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Verlängerung einer Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 44 B „VEAG-Südgelände“

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Bau-gesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat der Stadtrat der Stadt Görlitz die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 44 B „VEAG-Südgelände“ in seiner Sitzung am 15.12.2011 um ein Jahr beschlossen.

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 20.01.2012 für die Dauer eines Jahres in Kraft. Jedermann kann die Veränderungssperre im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt während der Sprechzeiten

Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 17.01.2012 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, Görlitz, den 03.01.2012

*Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister*

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Hagenwerder“ für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund von § 58 Abs. 1 SächsKomZG vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. SächsGVBl. S. 1103), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. März 2009 (SächsGVBl. S. 102,117) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Hagenwerder“ am 02. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

Beschlusnummer: 01-03/11

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Den Einnahmen und den Ausgaben von je 50.000,00 EUR
davon:
im Verwaltungshaushalt 10.000,00 EUR
im Vermögenshaushalt 40.000,00 EUR
2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0,00 EUR
3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0,00 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, 0,00 EUR
(die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,) wird festgesetzt auf

§ 3

Der Geschäftsführer wird im Rahmen seiner Befugnisse gemäß § 10 der Geschäftsordnung zur Erledigung von laufenden Angelegenheiten, die einen Betrag von 26.000 EUR übersteigen, ermächtigt.

§ 4

Die Höhe der Umlagen im Verwaltungshaushalt für das HH-Jahr 2012

wird insgesamt festgesetzt mit 10.000,00 EUR

Davon entfallen auf das Verbandsmitglied

Stadt Görlitz 5.000,00 EUR

Davon entfallen auf das Verbandsmitglied

Vattenfall Europe AG 5.000,00 EUR

Für das Verbandsmitglied Vattenfall Europe AG wird vereinbarungsgemäß und in Übereinstimmung der Verbandsmitglieder eine zusätzliche Zinsumlage von 0,00 EUR erhoben.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Görlitz, 04.01.2012

*Joachim Paulick
Verbandsvorsitzender*

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 wurden durch das Landratsamt Görlitz mit Schreiben vom 12.12.2011 bestätigt.

Die Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung erfolgt in der Zeit vom 23.01.2012 bis 01.02.2012 von 09:00 – 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Hagenwerder, Nickrischer Straße 18.



Immobilienausschreibung

Die Stadt Görlitz schreibt meistbietend zum Verkauf aus:

A-Nr. 65/01/2011 - Neißetalstraße 104

Grundbuch von Ludwigsdorf, Flur 5, Flurstück 145 in einer Größe von 2.780 qm
Objektbeschreibung:

Veräußert wird die im Lageplan fett gekennzeichnete Teilfläche von ca. 2.130 qm. Das Grundstück ist mit einem unterkellerten zweigeschossigen Gebäude (ehemaliges Herrenhaus des sogenannten Demisch-Gutes) bebaut, diente bisher als Kindertagesstätte (Kindergarten und Hort) und war Sitz des Ortschaftsrates. Des Weiteren befinden sich eine Bushaltestelle und ein Briefkasten der Deutschen Post auf dem Flurstück. Die im Lageplan schraffierte Fläche von ca. 650 qm ist deshalb nicht Kaufgegenstand.

Die Nutzungsgrenzen (Zaun) sind nicht identisch mit den Flurstücksgrenzen. Diese gehen z. T. über die Flurstücksgrenzen hinaus.

Das Gebäude wurde um 1773 errichtet. Es ist ein „Einzeldenkmal einer Sachgesamtheit“. Das Grundstück stellt in diesem Fall ein unter Schutz gestelltes Teilstück der gesamten Demisch-Gutanlage dar.

In den neunziger Jahren wurde eine Zentralheizung auf Öl-Basis eingebaut sowie notwendige Instandhaltungsmaßnahmen für die Betreibung der Kindereinrichtungen (Sanitärbereich, teilweise Einbau von Fenstern) durchgeführt.

Die Außentreppe, welche bisher als 2. Fluchtweg diente, wird zurückgebaut. Aus dem Jahr 2000 existiert ein Dorfentwicklungskonzept von Ludwigsdorf/Ober-Neundorf sowie aus dem Jahr 2004 eine Vertiefungsplanung zum Demisch-Gut. Diese Konzepte sehen eine öffentliche, möglichst publikumswirksame Nutzung des Hauses vor.

Weitere Angaben zum Grundstück erhalten Sie im Amt für Hochbau/Liegenschaften, SG Liegenschaften, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 158, Frau Bartel, Tel.-Nr. 03581 671229. Hier können Sie auch einen Besichtigungstermin vereinbaren.

Kaufpreis: gegen Gebot

Bitte senden Sie Ihr Gebot mit einer Nutzungskonzeption und einem Finanzierungsnachweis verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung: „Gebot zum Grundstück Neißetalstraße 104“ zu versehen ist, bis zum **06.02.2012** (Einsendeschluss ist der

Stempel des Eingangsdatums) an die Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Hochbau/Liegenschaften
SG Liegenschaften
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz

Der gesonderte Umschlag bleibt bis zum Ablauf der Frist verschlossen.

Die Eröffnung erfolgt durch die Stadtverwaltung Görlitz ohne Beteiligung der Bieter.

Nach Auswertung der Gebote werden die Kaufinteressenten unterrichtet.

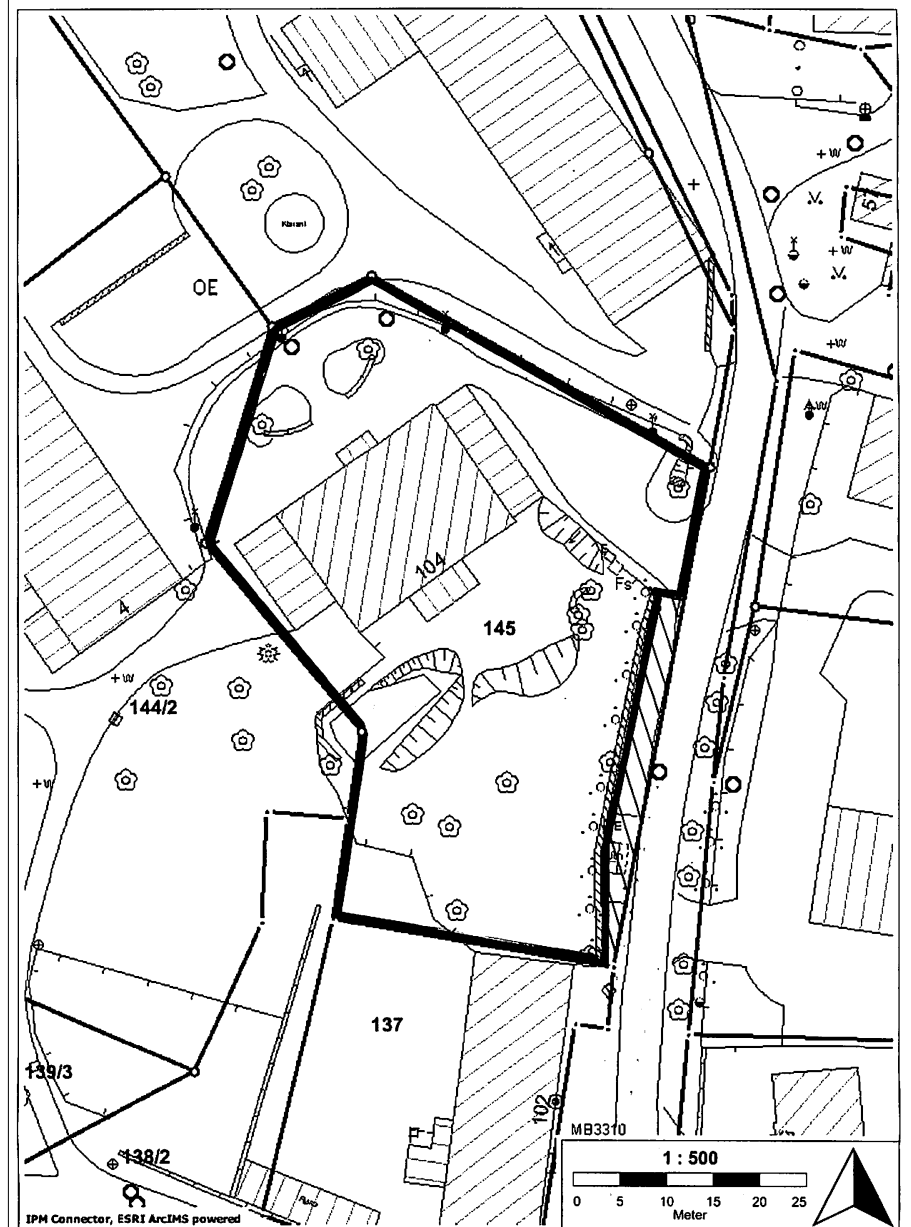
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem öffentlichen Verkauf der Stadt Görlitz um ein schriftliches Bieterverfahren handelt, das mit dem gleichnamigen Ausschreibungsverfahren nach

der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen nicht vergleichbar ist.

Die Stadt Görlitz behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird.



Stadtverwaltung Görlitz



Städtische Sammlungen für Geschichte und Kultur

Regionalgeschichtliches Kolleg

Die Vorlesungsreihe „Regionalgeschichtliches Kolleg“ ist eine Veranstaltung des Schlesischen Museums zu Görlitz und des Kulturhistorischen Museums Görlitz. Sie findet im Rahmen des „Studium Fundamentale“ der Hochschule Zittau-Görlitz statt. In diesem Jahr steht die Reihe unter dem Thema „Mehr denn ganz verheeret“. Krieg und Frieden in der Geschichte Schlesiens und der Oberlausitz.

Die Vorlesungen finden bis 26. Januar jeweils donnerstags, 16:00 Uhr im Barockhaus Neißstraße 30 statt. Gäste sind herzlich willkommen.

19. Januar, Siegfried Hoche
Görlitz bei Kriegsende

Das Jahr 1945 bildet die wichtigste geschichtliche Zäsur überhaupt in der Görlitzer Stadtgeschichte. Alles, was Genera-

tionen in Jahrhunderten aufgebaut hatten, wurde mit dem Zusammenbruch des III. Reiches in Frage gestellt. Der Fluss, die Lausitzer Neiße, dem die Stadt Görlitz ihr Wachstum, ihre jahrhundertelange Prosperität so wesentlich verdankte, wird erstmals in der Geschichte zur politischen und wichtiger noch zur nationalen Grenze. Seit Ende des Jahres 1944 waren Hunderttausende Menschen, Schlesier besonders, über die Brücken der Stadt vor der vorrückenden Roten Armee geflüchtet. Noch am 7. Mai zerstörte die Wehrmacht völlig sinnlos die sieben Brücken der Stadt und des Umlandes. „Görlitz befand sich in derselben Lage wie eine Insel“, schrieb der damalige Oberbürgermeister Alfred Fehler. Die Sprengungen waren symbolträchtig. Die Stadt selbst blieb glücklicherweise, anders als Guben oder Frankfurt/Oder, beim nahezu kampflosen Einmarsch der Roten

Armee am 8. Mai fast unzerstört. Das Leid ihrer Bewohner sollte umso größer werden. Ohne das Verständnis jener Zeit, ohne das Verständnis von Krieg und Vertreibung, ohne Wissen über das, was Deutsche und Polen einander antaten ist nicht begreifbar wie schwer der Beginn der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den beiden Städten war. Und so sollte man heute bei aller ungeduldigen Unzufriedenheit glücklich über das bereits Erreichte sein. In diesem Vortrag soll deshalb das Geschehen rund um das Kriegsende im Jahre 1945 besonders aus der Perspektive von Zeitzeugen dargestellt werden.

26. Januar, Kinga Hartmann-Wóycicka
Kriegszustand in Polen 1981 - 1982. Schlesien und die Solidarność

Im Ergebnis der Verträge vom August 1980 entstand die unabhängige Gewerkschaft „Solidarność“. Dies schlug eine bedeutende Bresche in das kommunistische Machtmonopol. Ende des folgenden Jahres wurde die Solidarność für illegal erklärt und der Kriegszustand eingeführt. Ungefähr 10.000 Aktivisten wurden verhaftet. Dies wurde damals als Niederlage der Solidarność-Bewegung wahrgenommen. Sie hörte jedoch nicht auf zu existieren, und ihre Strukturen bestanden im Untergrund fort. Wie soll man den Kriegszustand bewerten? War er unvermeidlich? War er auf die Radikalisierung der Solidarność-Bewegung zurückzuführen? Hätte das Experiment der Koexistenz von unabhängiger Gewerkschaft und kommunistischer Herrschaft gelingen können? Wie soll man dabei die Figur des Generals Jaruzelski, Urheber des Kriegszustandes, bewerten? Das alles sind Fragen, die bis heute in Debatten über die Geschichte Polens und die kommunistische Herrschaft in Polen aktuell sind.



Gesprengter Viadukt

Foto: Hans Joachim Überschaer, Sammlung Ratsarchiv

Winterferien im Museum „Kunstdetektive gesucht“

Clevere Hortkinder sind in diesem Winter zu einem spannenden Detektivspiel ins Barockhaus Neißstraße 30 eingeladen. Hierbei erhalten sie die spielerische Möglichkeit, Kunstwerken der Sammlung zu begegnen. Bei diesem Suchspiel sind die Kunstdetektive gefragt, die Gemälde

und Objekte der Dauerausstellung genauer unter die Lupe zu nehmen. Egal, ob bei Landschaftsbildern oder Portraits - überall warten herrliche Details darauf, entdeckt zu werden. Im Anschluss gestalten die Kinder einen kunstvollen Bilderrahmen.

Dauer: 2 Stunden
(Dienstag bis Freitag)

Kosten: 3 Euro je Hortkind

Gruppen melden sich bitte telefonisch unter 03581 671417 an.



Die Vermessung der Oberlausitz

Die topographischen Kabinette der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

Für Freitag, den 27. Januar, 16:00 Uhr lädt das Kulturhistorische Museum Görlitz zu einer Themenführung ins Barockhaus Neißstraße 30 ein.

Historikerin Ines Anders befasst sich mit der Vermessung der Oberlausitz.

„Die Vermessung der Oberlausitz“ hatten sich die Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften seit Gründung im Jahr 1779 vorgenommen. Während Alexander von Humboldt (1769-1859) die Kanaren und Südamerika bereiste, beschrieb, vermaß und erforschte, waren in der Oberlausitz dergleichen gelehrte Männer am Werke. Zu den bekanntesten zählen die Gründungsmitglieder

der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften Adolf Traugott von Gersdorf (1744-1807) oder Karl Andreas von Meyer zu Knonow (1744-1797). Sie sammelten Pflanzen und Tiere, untersuchten Gesteine und Mineralien, beschrieben die Beschaffenheit der Berge und vermaßen die Höhe oder das Gefälle der Flüsse. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen im Kulturhistorischen Museum Görlitz Barockhaus Neißstraße 30, die zu den Beständen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gehörten, erzählen noch heute von den ambitionierten Unternehmungen der gelehrten Herren und ihrem Anteil an der Vermessung der Welt.



Johann Gottfried Schultz, Blick auf Görlitz von Süden, 1770/93

Festvortrag und Neujahrsempfang

Die Loge „Zur gekrönten Schlange“ in Görlitz

Der Leiter des Kulturhistorischen Museums Görlitz, Dr. Jasper v. Richthofen, und der Meister vom Stuhl der Görlitzer Freimaurerloge „Zur gekrönten Schlange“, Peter Teich, laden für Freitag, den 20. Januar, 18:00 Uhr zum Neujahrsempfang der Loge in das Barockhaus Neißstraße 30 ein.

Von 1804 bis 1864 hatte die Görlitzer Freimaurerloge „Zur gekrönten Schlange“ ihre Räume im heutigen Museum Neißstraße 30. Dr. Karl Gottlob von Anton, Meister vom Stuhl der Loge von 1804 bis 1816, schenkte 1807 dieses Haus der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, die 1779 von ihm und Adolf Traugott von Gersdorf gegründet worden war. In seinem Vermächtnis bestimmte Anton den Westflügel im II. Obergeschoss für die Görlitzer Loge. Erst 1864 bezogen die Freimaurer „Zur gekrönten Schlange“ ein eigenes Gebäude an der Kahle 21 (heute Haus „Wartburg“, Johannes-Wüsten-Straße).

Im Barockhaus Neißstraße 30 wird seit der Sanierung wieder an den Aufenthalt der Loge erinnert. In dem Raum, der noch vor 150 Jahren der Aufnahme entschlossener Männer in die Loge diente, hängt heute ein Bildnis von K. G. von Anton, das ihn als Mitglied der Freimaurer zeigt. Nach dem Verbot der Logen durch die Nationalsozialisten, in der Nachkriegszeit und in der DDR-Zeit kam dieses Gemälde wieder in das Haus Neißstraße 30 zurück. Seit 1951 hing es in den Ausstellungsräumen.

Das Bild steht im Mittelpunkt des diesjährigen Empfangs. Umrahmt von Musik und einem Vortrag zur Freimaurerei in Görlitz kommt es zu Begegnungen mit Kindern und Enkelkindern von früheren Görlitzer Freimaurern und den jetzigen Logenmitgliedern. Mitarbeiter des Museums führen in die ehemaligen Logenräume, die heute dem Gedanken der Aufklärung gewidmet sind, und beantworten Fragen der Besucher zur Geschichte des Hauses.

Die Veranstaltung ist öffentlich. Gäste sind herzlich willkommen.



C. Focke, Karl Gottlob von Anton
Foto: Rene Pech

Anzeigen

Bewerben Sie sich jetzt.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com · www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.deine-berufsausbildung.de

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.



HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik
Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955



Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – November 2011

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		November 2011	November 2010
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	54.740	54.902
davon in:			
Biesnitz	Personen	3.938	3.928
Hagenwerder	Personen	848	876
Historische Altstadt	Personen	2.435	2.323
Innenstadt	Personen	14.810	14.602
Klein Neundorf	Personen	128	124
Klingewalde	Personen	600	593
Königshufen	Personen	8.063	8.279
Kunnerwitz	Personen	516	527
Ludwigsdorf	Personen	754	764
Nikolaivorstadt	Personen	1.533	1.500
Ober-Neundorf	Personen	285	275
Rauschwalde	Personen	6.061	6.075
Schlauroth	Personen	363	366
Südstadt	Personen	8.736	8.834
Tauchritz	Personen	186	190
Weinhübel	Personen	5.484	5.646
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	32	33
Gestorbene insgesamt	Personen	78	73
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	348	320
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	356	311
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	196	199
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	600	766
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3.703	3.476
Arbeitslose insgesamt	Personen	4.303	4.242
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	313	385
Langzeitarbeitslose	Personen	1.871	1.900
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	16,5	16,1
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	18,3	17,9
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	84	77
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	80	82
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	4.971	5.095

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.



Zensus 2011 - Qualitätssichernde Befragungen beginnen im Januar/Februar 2012

In den vergangenen Monaten haben die sächsischen Bürgerinnen und Bürger ihre Auskünfte zur Haushaltebefragung und zur Gebäude- und Wohnungszählung für den Zensus 2011 erteilt. Diese Daten werden nun im Statistischen Landesamt geprüft, um ein qualitätsgerechtes Zensusergebnis zu erhalten.

An einigen Anschriften kann es dabei zu Unstimmigkeiten gekommen sein. Dies betrifft u. a. Angaben des Melderegisters, Angaben zur Anzahl der gemeldeten Personen oder Gebäudeangaben, die gänzlich fehlen. Ein Großteil dieser Unstimmigkeiten konnte bereits im Statistischen Landesamt bearbeitet werden.

In Gemeinden bis 10 000 Einwohner und nur an Anschriften mit nur einer bewohnten Wohnung werden zur Qualitätssicherung Befragungen zur Klärung von Unstimmigkeiten durchgeführt, also im Erhebungsgebiet der Erhebungsstelle Görlitz nur in den Gemeinden Markersdorf, Sohland a. R. und Rosenhain.

Wie auch bei der Haushaltebefragung werden für diese Befragungen Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte, im Auftrag der örtlichen Erhebungsstelle Görlitz im Einsatz sein, die sich rechtzeitig mit einem Flyer zur Befragung ankündigen. Hier besteht weiterhin die Möglichkeit,

den Fragebogen selbstständig auszufüllen oder die Daten online zu übermitteln. Zusätzlich werden ab Anfang Januar 2012 Fragebogen durch das Statistische Landesamt versendet.

Bei Fragen zum Zensus 2011 können Sie sich gern unter folgender Anschrift an Ihre zuständige örtliche Erhebungsstelle wenden:

Stadtverwaltung Görlitz
Örtliche Erhebungsstelle 13
Landkreis Görlitz 1
Apothekergasse 2
02826 Görlitz

E-Mail: Zensus2011_goerlitz@statistik.sachsen.de

Ansprechpartner sind Frau Peuker, Telefon +49 3581 67-1510 sowie Herr Pokladek, Telefon +49 3581 671512.

Kostenfreie Servicehotline: 0800 5892795.

Die örtliche Erhebungsstelle Görlitz ist zuständig für die Städte Görlitz und Löbau sowie die Gemeinden Markersdorf, Sohland a. R. und Rosenhain.

Die Öffnungszeiten der Erhebungsstelle sowie die Übersicht des Statistischen Landesamtes zum Zensus finden Sie auch im Internet unter <http://www.goerlitz.de/buergerportal-der-stadt/aktuelles0/zensus-2011.html>.

Information zur Steuererklärung 2011

Das Finanzamt Görlitz möchte darauf aufmerksam machen, dass, wie bereits seit dem Jahr 2006, den Bürgern auch in diesem Jahr die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2011 nicht mehr zugesandt werden.

Viele Bürger nutzen bereits die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt über das Internet durch die Software ELSTER-Formular. Diese steht für Umsatzsteuer- und Lohnsteuer-Voranmeldungen 2012, für Einkommensteuererklärungen 2011 und Umsatzsteuererklärungen 2011 zum Download unter www.elsterformular.de zur Verfügung. Voraussichtlich ab Februar 2012 ist ELSTER-Formular auch auf CD in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz erhältlich.

ELSTER erspart sowohl dem Bürger als auch der Steuerverwaltung eine Menge Aufwand. So sind zum Beispiel Belege - mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Belege - nur auf Anforderung durch das Finanzamt vorzulegen. Außerdem gibt das Finanzamt den Zeitvorteil, den es durch ELSTER erzielt, in Form kürzerer Bearbeitungszeiten an die Bürger weiter. Im Falle einer Erstattung erhalten ELSTER-Nutzer somit schneller ihr Geld zurück.

Die Erklärungsdrucke können auch im Internet unter www.finanzamt-goerlitz.de oder www.steuern.sachsen.de heruntergeladen werden.

Einkommensteuer-Erklärungsdrucke sind ab sofort auch in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz sowie im Bürgerservice Jägerkaserne (Hugo-Keller-Straße 14) zu den jeweils üblichen Sprechzeiten erhältlich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich die Vordrucke gegen einen ausreichend frankierten A4-Rückumschlag (1,45 EUR) vom Finanzamt Görlitz übersenden zu lassen.

Das Finanzamt weist ausdrücklich darauf hin, dass für Gewerbetreibende, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte für Besteuerungszeiträume, die nach dem 31.12.2010 enden, grundsätzlich die Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Einkommensteuererklärung besteht.

Görlitzer Vornamensstatistik

Sophie und Alexander sind die beliebtesten Vornamen 2011

Im Zeitraum vom 01.01. bis 09.12.2011 wurden im Standesamt insgesamt 759 Geburten beurkundet. Davon erhielten 444 Kinder einen Vornamen, 283 zwei Vornamen, 29 drei Vornamen und 3 mehr als drei Vornamen. Die Vornamensstatistik führt bei den Mädchen Sophie, gefolgt von Marie und Johanna an. Auf den weiteren Plätzen folgen Mia, Emma und Lara. Bei den Jungen nimmt Alexander Platz 1 in der Vornamensstatistik ein, dahinter reißen sich Elias auf Platz 2 und Luca auf Platz 3 rein. Es folgen Ben, Felix und Finn.

	Mädchen	Jungen
1.	Sophie	Alexander
2.	Marie	Elias
3.	Johanna	Luca
4.	Mia	Ben
5.	Emma	Felix
6.	Lara	Finn
7.	Charlotte	Oscar
8.	Lena	Tim
9.	Leonie	Dominik
10.	Lina	Joel

Einstellungsberater der Bundespolizei am 26. Januar in Görlitz

In der Agentur für Arbeit Görlitz, Lunitz 10 können am Donnerstag, dem 26. Januar, um 10:00 Uhr Interessenten die Informationsveranstaltung des Einstellungsberaters der Bundespolizei von Sachsen in Anspruch nehmen. Sie erhalten Informa-

tionen zum Berufsbild der Bundespolizei, zum Ablauf der Ausbildung, Einstellungs-voraussetzungen, Karrieremöglichkeiten und wichtige Tipps zum Auswahlverfahren. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.



Görlitzer Elternwerkstatt

Schlechte Zeugnisse – Was tun?

Am Dienstag, dem 31. Januar 2012, findet von 19:30 bis 21:00 Uhr in der NeiseGalerie, Elisabethstraße 10/11, eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Schlechte Zeugnisse – Was tun?“ statt. Referenten werden Daniela Hähnchen und Heiner Seibt vom Förderschulzentrum Görlitz sein.

Die Veranstaltung ist Bestandteil der Görlitzer Elternwerkstatt, einem Projekt des Lokalen Bündnisses „Görlitz für Familie“ in Zusammenarbeit mit den Görlitzer Gymnasien. Die Veranstaltungsreihe wird durch die Sammelstiftung der Stadt Görlitz unterstützt. Nähere Informationen, weitere Termine und Themen gibt es bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt.

Ansprechpartner ist Steffen Müller.

Lokales Bündnis Görlitz für Familie

c/o Sapos gGmbH

Heilige-Grab-Straße 69

02828 Görlitz

Telefon: 03581 318890

wbi.familie@hs-zigr.de

www.goerlitz-fuer-familie.de

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus findet am Freitag, dem 27. Januar 2011, 11:00 Uhr auf dem Wilhelmsplatz statt. Die Stadt Görlitz und der Verband der Verfolgten des Naziregimes (VVN) laden dazu ein.

Am Mahnmahl Wilhelmsplatz werden Oberbürgermeister Joachim Paulick

und ein Vertreter des VVN Gedenkworte sprechen.

Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hatte diesen Gedenktag im Jahr 1996 zur Erinnerung an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz ins Leben gerufen.

Förderverein Kulturstadt startet mit neuem Projekt „Deutsche Einheit, eine Generation danach“

Im Vorhaben „Deutsche Einheit, eine Generation danach“, das im Januar 2012 startet, bietet der Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. (FVKS) interessierten Menschen aus der Region an, sich aktiv zu beteiligen. Gesucht werden Zeitzeugen, die vom Umbruch Mitte und Ende der 1980er Jahre bis heute Erfahrungen aus dem eigenen Umfeld einbringen oder interessiert sind, den Wandel in der Region genauer zu untersuchen. Aus der Recherche soll bis Ende des

kommenden Jahres eine lebendige Dokumentation entstehen, die bei Interesse der TeilnehmerInnen auch als Wanderausstellung in der Region präsentiert wird.

Interessierte können sich bei Uwe Hahn vom Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. (FVKS), Untermarkt 23, 02826 Görlitz melden, persönlich, telefonisch 03581 7678331 bzw. 0162 6494194 oder per E-Mail geschichte@goerlitz-zgorzelec.org.

Nachruf

Der ehrenamtliche Denkmalpfleger Siegfried Hirche ist verstorben. Mit ihm verliert der Denkmalschutz in Görlitz einen unermüdlichen und hoch motivierten Partner und Mitstreiter.

Vielen Görlitzern ist Siegfried Hirche durch seine jahrzehntelange Arbeit vor allem auf den Görlitzer Friedhöfen be-

kannt. Besonders umfassend hat er sich mit der Erforschung der Geschichte des Nikolaifriedhofes und seiner wertvollen Grabmale und Grufthäuser befasst und sich damit einen hohen Verdienst erworben.

Die von Siegfried Hirche erarbeiteten Dokumentationen in Bild und Schrift, ins-

besondere die Erfassung der Grabmalinschriften sind ein unersetzliches und wertvolles Material für die Bewahrung dieser Kulturgüter sowie eine wichtige Grundlage für die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung.

Die Stadt Görlitz trauert um einen verdienstvollen ehrenamtlichen Fachmann.

Anzeigen

Hilfe in schweren Stunden



Ulrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893

www.goerlitzer-bestattungshaus.de





Neuerscheinung Heft Wilhelmsplatz

Das im September 2011 im Verlag Gunter Oettel erschienene Heft „Der Postplatz in Görlitz“ wird um eine zweite Publikation ergänzt. Seit kurzem liegt im Buchhandel das Heft „Der Wilhelmsplatz in Görlitz“ vor. Auch hierfür konnte der Landschaftsarchitekt Dr. Peter Fibich als Autor gewonnen werden. Das Heft setzt die mit dem Postplatz begonnene Publikationsreihe zum Görlitzer Stadtgrün fort und behandelt erstmals intensiv die Geschichte und Entwicklungsmöglichkeiten des größten Gründerzeitplatzes der Stadt Görlitz. Neben bisher unveröffentlichtem Fotomaterial erfährt der Leser viel Wissenswertes zur Platzgeschichte sowie über die Intentionen früherer Görlitzer Gartengestalter. Das Heft ist im Verlag Gunter Oettel erschienen und im Buchhandel zu einem Preis von 10 Euro erhältlich. Die inhaltliche und gestalterische Bearbeitung wurde durch Mittel der Europäischen Union unterstützt.

Inhalt:

Der Wilhelmsplatz ist ein bedeutendes Zeugnis der Görlitzer Stadtgeschichte. Dem Bebauungsdruck im Zuge der Stadterweiterung zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde diese große Freifläche bewusst entzogen, um die von Blockrandbebauung geprägte Stadt aufzulockern, den städtischen Gestaltungsanspruch und bürgerliche Kultur zu repräsentieren und ihren Bewohnern einen Ort der Erholung und Bewegung im Freien zu bieten. Die gründerzeitliche Bebauung an den vier Platzkanten ist nahezu geschlossen und zeugt von der Wirtschaftskraft und den architektonischen Vorlieben der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Neben der räumlichen und stilistischen Geschlossenheit des städtebaulich-architektonischen Rahmens ist der Wilhelmsplatz ein Gartendenkmal von eigenständigem Wert. Seine ursprüngliche Fassung aus Alleen in dichter, alternierender Bepflanzung ist in Resten erhalten. Seine grundlegende Gliederung in einen zentralen Erholungs- und Schmuckplatz, einen Denkmalsbereich im Osten und einen städtischen Übergangsbereich im Westen, wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt. Die Grundzüge der bis heute bestehenden

Flächenaufteilung und der räumlichen Idee wurden hingegen in den Jahren 1938 bis 1940 geschaffen. Sie beruhen auf dem Gedanken der Großzügigkeit, ungestörter Raumbildung und der Reduzierung der Gestaltungsmittel, welche im Zuge der neuen Sachlichkeit seit Beginn der 1920er-Jahre in der Gartenarchitektur zunehmende Durchsetzung fanden. Die gestalterischen Prämissen, welche bei der Umgestaltung angelegt wurden, sind hingegen bereits früh geprägt worden und kündigten sich in den Reduzierungsabsichten des Gartendirektors Diekmann auf dem Schmuckplatz frühzeitig an. Überzeugender als am Postplatz, wo die genannten Absichten ebenfalls in den 1930er Jahren zu einer Isolation der zentralen Brunnenfigur und einer gestalterischen Verarmung führte, kann die Umsetzung am Wilhelmsplatz als gelungen und wertvoll angesehen werden. Änderungen des ab 1938 umgesetzten Entwurfs, wie die Bepflanzung der Wechselflorflächen und die Ergänzung der außen liegenden Pflanzflächen mit Solitärsträuchern und Stauden, zeugen von der gartenkünstlerischen Leistungen Henry Krafts.

Der Wilhelmsplatz ist ein mehrschichtiges Gartendenkmal, das mit seiner Rahmung aus Großbäumen aus dem Jahr 1860 sowie dem 1938 und später realisierten Entwurf bis heute prägende Zeitschichten besitzt. Diese ergänzen einander in einer Geschlossenheit, die seine weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung in der vorhandenen Form rechtfertigen. Daher sollten Schäden am Bestand behutsam saniert und Fehlstellen nach Möglichkeit am Originalstandort ersetzt werden. Die Rahmung aus Großbäumen sowie die 1938 geschaffenen Grundlinien sind dabei als besonders prägende Merkmale zu benennen. Funktionelle Gesichtspunkte, wie Aufenthalt und Erholung, Erschließung und Durchgangsverkehr, Gedenken, Sport und Kinderspiel oder PKW-Stellflächen, sind in der zukünftigen Sanierung zu berücksichtigen und denkmalverträglich einzuordnen.

Impressum:

Der Wilhelmsplatz in Görlitz: Vergangenheit und Zukunft eines Gartendenkmals Stadtgrün in Görlitz, Band 2
Herausgegeben von der Stadtverwaltung Görlitz, Tiefbau- und Grünflächenamt/ Stadtplanungsamt
Verlag Gunter Oettel Görlitz-Zittau 2011
Gestaltung, Satz: Peter Fibich
Druck: Graphische Werkstätten Zittau GmbH
Buchpreis: 10,00 Euro
ISBN 978-3-938583-72-2



Neue Blutbuche am historischen Standort

Seit Mitte Dezember des vergangenen Jahres hat der historische Baumstandort im Görlitzer Stadtpark wieder eine neue Blutbuche.

Die Blutbuche, welche ursprünglich um 1870 gepflanzt worden war, musste aufgrund des fortgeschrittenen Befalls mit dem Riesen-Porling Mitte der 1990er-Jahre gefällt werden.

Vor allem durch die Geldspende eines Görlitzer Ehepaares, welches diese anlässlich des ersten Geburtstages ihrer Enkelin initiiert hat, konnte nun ein seit über 15 Jahren unbesetzter historischer Baumstandort im Görlitzer Stadtpark wieder bepflanzt werden. Dafür gilt der Familie ein herzlicher Dank.

Auch andere Fehlstellen, wie beispielsweise in der alten Lindenallee zum Goldfischteich, sollen in der weiteren denkmalgerechten Wiederherstellung des Stadtparks ergänzt werden. Ein gleichgesinntes bürgerliches Engagement ist hierbei gern willkommen.



Enkelin mit der neu gepflanzten Blut-Buche

Anzeigen



**Zensuren verbessern:
Zukunft sichern !**

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!



Vorlesewettbewerb für Erwachsene 2012

Am 18. Januar können sich die Zuhörer wieder einmal bei einem Glas Wein oder einer heißen Tasse Tee überraschen lassen, ob etwas Heiteres, etwas Klassisches, aus einem Lieblingsbuch oder vielleicht sogar ein eigener Text gelesen wird. Denn an diesem Mittwochabend werden auch 2012 wieder acht freiwillige Vorleser mit Texten ihrer Wahl um den ersten Platz des **Vorlesewettbewerbes für Erwachsene der Stadtbibliothek Görlitz** lesen!

Beginn der Veranstaltung ist **19:00 Uhr, der Eintritt ist frei!**

Wer den ersten Platz verdient, bestimmen am Ende die anwesenden Zuhörer, der - dank Unterstützung der Comenius-Buchhandlung - mit einem Büchergutschein belohnt wird.

Entscheiden Sie mit und lassen Sie sich diesen vergnüglichen Abend nicht entgehen!

Mittwoch, 18.01.2012, 19:00 Uhr
Stadtbibliothek Görlitz,
Jochmannstraße 2 - 3
Telefon: 03581 7672730

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt
Untermarkt 6 - 8, Rathaus, Zimmer 008

Friedensrichter: Herr Klaus Nickel
Protokollführerin: Frau Gertraude Brückner
Sprechtage 2012 13.02., 05.03., 02.04., 07.05., 04.06.
 jeweils 16:30 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Nach Absprache kann auch außerhalb der Sprechzeiten ein Termin vereinbart werden unter der Telefonnummer 0170 3154913.

Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt
Ludwigsdorf/Ober-Neundorf
Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz

Friedensrichter: Herr Thomas Andreß
Protokollführerin: Frau Anke Hollain
Sprechtage 2012: 02.02., 01.03., 19.04., 03.05., 07.06.
 jeweils 17:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/Tauchritz
Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf
Bürgerbüro Weinhübel, Leschwitzer Straße 21

Friedensrichter: Herr Hans-Rainer Scholz
Protokollführerin: Frau Heike Wiesner
Sprechtage 2012: 06.02., 05.03., 16.04., 07.05., 04.06.
 jeweils 17:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03581 83077 während der Sprechzeit

Anfragen außerhalb der Sprechtage sind darüber hinaus möglich unter: Stadtverwaltung Görlitz, Maike Prasse, Telefon 03581 671580.

Um die Ecke denken, fördern, feiern



Eckenfest im September

2012 wird ein Jahr der Ecken. Die preisgekrönte „Ab in die Mittel“-Idee macht es möglich. Nötig wird die Zuwendung zu Eckgebäuden vor allem in der Bebauung der Jahrhundertwende. Morbide Ecken drängen zu handeln: Sicherungsarbeiten an Dach und Fassade, eine Sanierung und vor allem neue Nutzungen sind Gold wert.

Das Görlitzer Stadtplanungs- und Bauordnungsamt hat als einen Partner das Institut für Revitalisierenden Städtebau der TU Dresden gewonnen. Das Team um Professor Sulzer ist prädestiniert, die Moderation der sogenannten „Eck-Akademie“ zu übernehmen.

An beispielhaften „Problem-Ecken“ sollen architektonische, technische und wirtschaftliche Möglichkeiten erforscht werden. Planungsbüros verschiedener Fachdisziplinen sollen hier zusammenarbeiten und schließlich gemeinsam Lösungen diskutieren. Die Kosten dafür kommen aus dem städtebaulichen Denkmalschutz, Fördermitteln, die in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten zur Verfügung stehen. Die Eck-Akademie startet noch im Winter und wird zum Ende des Sommers Ergebnisse präsentieren.

Das Eckenfest, eine zweite Säule im Projekt, zielt auf eine temporäre Belegung von Eckgebäuden durch Kultur, kreative Dienstleistungen und Gastronomie. Personen, Vereine und Unternehmen können hierbei eine zugkräftige Idee entwickeln und für drei bis 17 Tage in einem Eckhaus verwirklichen.

Vorgesehen ist das **Eckenfest** für den Zeitraum **Freitag, dem 21. September bis Sonntag, 23. September 2012**. Einzelne Projekte dazu könnten bis zum 6. Oktober 2012 stattfinden.

Görlitz sucht das „Eck-Gebäck“

Den Auftakt zum Thema bietet ein Wettbewerb, der aufruft, ein angemessenes „Eck-Gebäck“ oder einen „Ecken-Snack“ zu kreieren. Klein, handlich und schmackhaft soll es sein, passend wahlweise zu Kaffee bzw. Bier oder Wein. Zwei Wertungen sind aufgerufen: süß + salzig. Die siegreichen „L'Eckerlis“ sollen die Veranstaltungen des Projekts begleiten, seien es Planerworkshops, Bürgerrunden, Kinoabende oder Konzerte. Eine kompetente Feinschmecker-Jury wird die Kreativen aus Pfanne und Backofen bewerten. 500 Euro stehen als Preisgelder bereit. Die Auslobung des Wettbewerbes ist nebenstehend abgedruckt. (Im Internet unter www.goerlitz.de/EntdeckedieEcke abzurufen)

Lassen Sie sich die Chance nicht entgehen - erfinden Sie das Görlitzer Eck-Gebäck oder den (herzhaften) Ecken-Snack! Überzeugen Sie den Bäcker oder Koch Ihres Vertrauens mitzumachen!



Görlitzer Sternsinger im Rathaus

Am Nachmittag des 5. Januar begrüßte Oberbürgermeister Joachim Paulick die Sternsinger im Görlitzer Rathaus. Unter dem Leitwort „Klopft an Türen, pocht auf Rechte“ engagieren sich die Kinder zusammen für Kinderrechte in Nicaragua sowie auf der ganzen Welt und sammeln Spenden.



Das Aus nach 100 000 Stunden unter Volllast

Investition in moderne Blockheizkraftwerke Weinhübel und Rauschwalde

Mit 2,5 Millionen Euro investiert die Stadtwerke Görlitz AG (SWG) zum Ende des Jahres 2011 erneut in moderne und umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Die Blockheizkraftwerke in Weinhübel und Rauschwalde wurden in den vergangenen Wochen mit neuen Motoren ausgestattet. „Die Entscheidung, hier zu investieren, haben wir bereits im Sommer 2010 getroffen“, informiert Ronald Engler, der Chef des Fernwärmebereiches bei den Stadtwerken in Görlitz.

Es handelt sich insgesamt um fünf Motoren. „Bei jedem einzelnen“, erläutert Engler, „mussten wir uns entscheiden, ob wir erneut eine umfassende Reparatur beauftragen oder komplett neue Motoren einbauen lassen.“ Mit je 100 000 Betriebsstunden unter Volllast hatten die alten Motoren in den Blockheizkraftwerken (BHKW) bereits seit 1993 ihre Leistung erbracht. Engler vergleicht das mit der Laufzeit eines herkömmlichen Pkw-Motors: Wenn man ein Auto bei durchschnittlich 100 Stundenkilometern zehn Millionen Kilometer fahren würde, entspräche das der Laufleistung eines BHKW-Motors. Vor diesem Hintergrund fiel die Entscheidung für diese Millionen-Investition nicht schwer. „Die Motoren“, weiß Engler, „waren verschlissen. Sie entsprachen nicht mehr dem Stand der Technik. Ihr Wirkungsgrad genügte nicht mehr den Anforderungen. Durch das Alter waren die Motoren zwangsläufig störanfälliger, daraus resultierte ein erhöhter Wartungsaufwand.“ Engler nennt noch einen weiteren Grund, hier zu investieren: die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen durch

den Gesetzgeber. „Die gibt es nur, wenn die Anlagen gewisse Voraussetzungen erfüllen, unter anderem den Nachweis der Hocheffizienz.“ Bei den Arbeiten in Weinhübel und Rauschwalde wurde die Technik gleichzeitig auf den rückläufigen Wärmebedarf angepasst. Engler erklärt das: „Die neuen Motoren haben zwar im Vergleich zur alten Technik eine identische elektrische Leistung, dafür aber eine geringere thermische.“ Eine nachhaltige Maßnahme, die aus der rückläufigen Bevölkerungszahl resultiere. Unlängst haben die SWG am Heizhaus Goethestraße ein komplett neues Block-

heizkraftwerk in Betrieb genommen. Jetzt wurde mit einem deutlich höheren finanziellen Aufwand die Technik in Weinhübel und Rauschwalde erneuert.

Im Versorgungsgebiet Weinhübel ist die Fernwärmetrasse mehr als acht Kilometer lang, in Rauschwalde sind es knapp drei. Unter anderem werden hier Schulen, Kindereinrichtungen, Sportstätten der Stadt, Arztpraxen, Feuerwehr, der Arbeiter-Samariter-Bund, Kunden der großen Görlitzer Vermieter verlässlich mit Wärme versorgt. In diesem Jahr kommt dann noch das Blockheizkraftwerk in Königshufen an die Reihe.



Foto: SWG

von links: Matthias Block, Vorstandsvorsitzender SWG AG, Oberbürgermeister Joachim Paulick, Ralph Gläser vom Planungsbüro GESA mbH sowie Michael Frommherz von der Firma Stulz-Planqua GmbH bei der gemeinsamen Inbetriebnahme



Ausbildung hat hohen Stellenwert

Tag der offenen Tür im Beruflichen Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz

Am Samstag, dem 28.01.2012, findet im Beruflichen Schulzentrum Christoph Lüders von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr der „Tag der offenen Tür“ statt. Zeitgleich präsentieren sich zum „Tag der Ausbildung“ Betriebe und Einrichtungen der Stadt Görlitz und des Umlandes mit dem Ziel, den Schülern und Eltern der Mittelschulen und Gymnasien Ausbildungsberufe und Ausbildungsbetriebe der Region vorzustellen und Ausbildungsplätze anzubieten.

Wie auch in den vergangenen Jahren, beteiligt sich die Stadtverwaltung Görlitz mit der Präsentation der Ausbildungsberufe an diesem Aktionstag. Vorgestellt werden die Berufe des Verwaltungsfachangestellten, des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek, des Gärtners, des Ver- mes-

sungstechnikers und des Brandmeisters. Im Gespräch mit derzeitigen Auszubildenden erhalten die Jugendlichen Informationen zur Berufsschule, der praktischen Ausbildung und natürlich auch zu Ur- laubsansprüchen, Ausbildungsvergütung und späteren Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Jugendlichen für eine berufliche Ausbildung in der Stadtverwaltung zu begeistern und sie bei ihrer Berufswahlkompetenz zu stärken. Der frühzeitige und persönliche Kontakt zum zukünftigen Nachwuchs spielt hierbei eine besondere Rolle.

Zukunftskonferenz

Ein weiterer Höhepunkt im Rahmen der Ausbildung ist die 4. Zukunftskonferenz am 27. Januar von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr ebenso im Beruflichen Schulzentrum Chris-

toph Lüders. Auch hier beteiligt sich die Stadtverwaltung Görlitz.

Veranstalter dieser Konferenz sind das Regionale Übergangsmangement Landkreis Görlitz, JOBSTARTERPROJEKT „Görlitzer Ausbildungsagentur Passgenau“ und das Berufliche Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz. Es werden etwa 1000 Schüler aus 20 Schulen des Landkreises erwartet. Dies zeigt die große Resonanz der Berufsorientierungsveranstaltung des Landkreises Görlitz.

Die Zukunftskonferenz ist der Ort für den Informationsaustausch zwischen Schülern, Unternehmen, Berufsschule und Lehrern. Im Rahmen von drei gestalteten Workshops haben die Unternehmen die Möglichkeit, ihre Angebote an die Schüler zu übermitteln. Die Zielstellung, Jugendliche zum Hierbleiben und zum persönlichen Engagement in der Heimat zu bewegen, spiegelt sich ebenfalls in der Konferenz wider.

Einladung zur Eröffnung der Freien Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“

Die offizielle Eröffnung der neu gegründeten Freien Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“ findet mit einem Festnachmittag unter dem Motto „Waldorfkinder bringen Kultur!“ mit Musik, Sprache und Zirkus zum Lauschen und Mitmachen **am Freitag, dem 3. Februar 2012, um 15:00 Uhr in der Jugendstilhalle des Bahnhofs Görlitz** statt.

Waldorfschulen aus drei Städten (Berlin, Dresden, Görlitz) gestalten gemeinsam einen Nachmittag im Zeichen der Waldorfpädagogik und lebendiger Kultur:

- Orchester-, Sprach-, und Eurhythmiebeitrag der Partnerschule in Dresden

- kleines Theater der Görlitzer Waldorfkinder
- Schulzirkus Molto Vitale, Berlin (Emil-Molt-Schule).

Gäste dieser Veranstaltung können das Engagement und die Freude der Waldorfkinder miterleben und sich auf regen Austausch, lebendiges Miteinander und informativen Hintergrund freuen.

Zur Umrahmung des Festes wird allen Interessierten bereits um 13:30 Uhr eine „öffentliche Generalprobe“ geboten. Um 15:00 Uhr beginnt die Festveranstaltung mit dem Orchester der Freien Waldorfschule Dresden und ab 16:30 Uhr können alle beim Zirkus mitmachen und ausprobieren.

Montessori Kinderhaus „Spatzennest am Birkenwäldchen“ auf der Heinrich-Heine-Straße 33d feiert 50-jähriges Bestehen

Anlässlich dieses Jubiläums laden die Kinder und Erzieherinnen alle Interessierten, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Freunde und Bekannte ganz herzlich am Donnerstag, dem 2. Februar, von 15:00 bis 17:00 Uhr zu einem „Tag der offenen Tür“ ins Kinderhaus ein.

Bei einem Rundgang durch das Haus wird die Montessori-Pädagogik vorgestellt. Ebenso kann eine Ausstellung zu den Themen „Spielzeug von anno dazumal“ und „Vorschulprojekt - Unsere Heimatstadt Görlitz“ besichtigt werden. Es gibt Kaffee und Kuchen, und um 17:00 Uhr werden die Feierlichkeiten mit einem Lampionumzug durch das Wohngebiet beendet. Es wird darum gebeten, die Lampions mitzubringen.

Städte-Verlag erstellt 8. Auflage des Görlitzer Stadtplanes

Bereits seit Beginn der 1990er Jahre werden Stadtpläne durch den Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH, Fellbach erarbeitet und herausgegeben.

Der Görlitzer Stadtplan in der 8. Auflage soll in verschiedenen Ausführungen erscheinen - als Taschenpläne und Werbeaufhangpläne sowie erstmalig als eine

Planvergrößerung mit Schaukasten am neuen Parkplatz in der Christoph-Lüders-Straße.

Die Stadt Görlitz hat Kenntnis von diesem Vorhaben. Regionale Unternehmen und Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, sich im Anzeigenteil des Aushangplanes

zu präsentieren. Der Media-Berater der Städteverlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH, Rene Zwiebler, ist vor Ort aktiv, um dafür zu werben. Inserenten können sich gern auch direkt an Herrn Zwiebler wenden unter der Telefonnummer 0172 3500649 oder per E-Mail: rene.zwiebler@staedteverlag.de

„Weihnachtshexerei“ in der Mittelschule Innenstadt

Die Advents- und Weihnachtszeit 2011 ist Vergangenheit. Das inzwischen jährlich aufgeführte Weihnachtsprogramm hat sich zu einem schulischen Höhepunkt der Mittelschule Innenstadt entfaltet. Eltern mit ihren Kindern, oft auch Großeltern, füllen den Saal. Ehemalige Schüler, die selbst einmal Mitwirkende waren, schauen vorbei. Manchmal agieren Schüler auf der Bühne, deren Eltern vor 20 Jahren diese Tradition mitbegründeten. Die Veranstaltung ist aber auch immer wieder Gelegenheit, Dank denen zu sagen, die die Schule auf vielfältige Weise unterstützen. Stiftungen und Vereine ermöglichen durch logistische und materielle Hilfe dieses besondere Vorhaben. Gedankt sei aber auch den Unternehmen, die im Rahmen des Praxistages Schüler betreuen.

Der Anfang:

Als im Jahr 1992 in der Stadt Görlitz die Mittelschulen eingerichtet wurden, entstand aus einer damaligen Idee eine Tradition - mittlerweile schaut man auf das 20. Weihnachtsprogramm der Mittelschule Innenstadt zurück.

Schülerinnen und Schüler kamen zu Beginn der 90er-Jahre aus den verschiedenen Schulen der Stadt in die Mittelschule. Sie fanden sich mit neuen Lehrerinnen und Lehren in neuen Klassenverbänden zusammen. Bereits nach einem viertel Jahr studierten sie im ersten gemeinsamen Jahr an der Mittelschule in der Innenstadt das erste Weihnachtsprogramm ein. An dieser Aufführung nahmen der damalige Oberbürgermeister und weitere

Persönlichkeiten der neu gebildeten sächsischen Schullandschaft teil.

Wie ging es weiter?

Bald reichte eine Veranstaltung nicht mehr aus. Inzwischen wird das Weihnachtsprogramm alljährlich sogar zweimal in der Aula der Mittelschule Innenstadt aufgeführt. Neben klassischen Stücken, wie „Die Weihnachtsgans Auguste“, „Der Nussknacker“ und „König Drosselbart“ zeigten die Schülerinnen und Schüler selbst inszenierte Aufführungen „Ist Schenken wirklich alles“? „Im Himmel ist die Hölle los“ oder „Der Baum“. Lehrer des musischen Profils und später des Neigungs- und Vertiefungskurses unterstützten und leiteten das Theaterprojekt.

Und heute:

Im 20. Jubiläumsjahr griff nun eine Hexenwette in die alt hergebrachte vorweihnachtliche Zeit ein. Mit Hexenkunst und

Hokuspokus wurde der Heilige Abend auf Freitag, den 13. Dezember, verlegt. Vor diesem Hintergrund entstanden vor dem Auge des Betrachters wieder erkennbare Bilder - Pfefferkuchen und Schokoladenweihnachtsmänner in der ersten Maienhitze produziert; der Osterhase, der bereits im Januar die Supermarktregale füllt; die Kinder, denen in der kurzen Vorweihnachtszeit etwas fehlt; Oma, die noch selbst hervorragende Pfefferkuchen nach Geheimrezept bäckt. Immer wieder wurde aus alten Zeiten erzählt und letztlich sorgte die Weihnachtsgeschichte mit dafür, dass die Hexe ihre Wette verliert und die Weihnachtszeit wieder zu dem wird, was sie für Generationen von Menschen war. Im Stück „Das Jahr, in dem Weihnachten fast auf Freitag, den 13. gefallen wäre“ von Andreas Schmidtberger wirkten 80 Schüler, neun Lehrer und drei Personen aus der Ganztagsbetreuung mit.



Foto: privat

Senior-KompetenzTeam trifft sich am 18. Januar

Aus Görlitz und Umgebung haben sich engagierte Senioren, Altersteilzeitler und Freiwillige 50+ zum SeniorKompetenzTeam Görlitz zusammengeschlossen. Die Mitwirkenden haben ihr Berufsleben in Industrie und Verwaltung teilweise hinter sich. Jetzt stellen sie ihre Erfahrungen und Kompetenzen der Allgemeinheit zur Verfügung. Dazu wollen sie sich ehrenamtlich in verschiedenen gemeinnützigen Bereichen in Görlitz und Umgebung engagieren. Einen Anlaufpunkt haben die Mitstreiter vorerst beim FreiwilligenPOINT des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Initiative Görlitz e. V. gefunden. Sie wollen generationenübergreifend Verantwortung übernehmen und sind da, wo sie gebraucht werden. Sie wollen keine neuen Strukturen schaffen und sind auch keine Konkurrenz zu bestehenden Projekten. „Wir haben Freude daran zu organi-

sieren, zu beraten, uns mit unseren Ideen und den noch vorhandenen Kontaktnetzwerken einzubringen“, so Sprecher und Moderator Peter Marakanow.

Initiative Görlitz e. V. und Paritätischer Wohlfahrtsverband unterstützen das Team und freuen sich über das ehrenamtliche Engagement der Senioren. Hier entsteht jenseits klassischer Vereinsstrukturen eine neue Form von bürgerschaftlichem Engagement. „Das ist eine willkommene Bereicherung für die Stadt Görlitz und den Landkreis“, sagt Geschäftsführer Thon von der Initiative Görlitz e. V. Mit Blick auf die demographische Entwicklung ist es wichtig, dass die Potentiale der Senioren stärker betont werden und nicht ständig mit Begriffen wie Überalterung und Pflegebedürftigkeit ein falsches Altersbild herbeigeredet wird. „Initiativen, wie das SeniorKompetenzTeam zeigen, dass Stadt und der

ländliche Raum attraktiv und lebenswert sind - und bleiben“, so Thon weiter.

Erste Projektanträge mit dem Team wurden bereits gestellt.

Zum Gedankenaustausch und der Planung weiterer Aktivitäten trifft sich das SeniorKompetenzTeam jeweils am 3. Donnerstag im Monat im Café Mühle der Initiative Görlitz e. V. auf dem Mühlweg 5 in Görlitz.

Das nächste Treffen findet am 18. Januar von 15:00 - 17:00 Uhr statt, wo über die Grundtvig-Initiative Freiwilligenprojekte 50+ diskutiert wird.

Interessenten können sich gern per E-Mail anmelden.

Kontakt: FreiwilligenPOINT des Paritätischen Wohlfahrtsverband
c/o SeniorKompetenzTeam Görlitz
Mühlweg 5, 02826 Görlitz
E-Mail: kompetenzteam_gr@gmx.de



Kriminalitätsoffer finden Hilfe

Leitmotiv: Helfen - Beraten - Vorbeugen

Seit 35 Jahren hilft der WEISSE RING bundesweit mit rund 420 Außenstellen und ca. 3000 ehrenamtlichen Mitarbeitern Kriminalitätsoffern und deren Familien.

Die Hilfen dieses gemeinnützigen Vereins sind dabei besonders darauf gerichtet, Opfern von Straftaten menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat zukommen zu lassen und sie durch Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden, Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen und Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat zu unterstützen.

Die Außenstelle Görlitz des WEISSEN RING e. V. besteht seit Mai 1999 und verfügt über fünf ehrenamtliche Mitarbeiter. Durch sie wurde im vergangenen Zeitraum eine umfangreiche Arbeit bei der Hilfe mit menschlichem Beistand, Zeugenbetreuung und -begleitung und Information zur Wahrnehmung der Rechte der Opfer geleistet.

Die Vielfalt der Fälle wie Tötung, Raub, Körperverletzung, Misshandlung Schutz- befohlener, Kindesmissbrauch, Sexualdelikte, Brandstiftung und Bedrohung verlangen von den Mitarbeitern viel Einfühlungsvermögen und Kenntnisse.

In zwei Fällen konnte Bürgern geholfen werden, die Opfer einer Straftat in der Republik Polen wurden.

Im Zeitraum von 1999 bis 2009 wurden durch die Außenstelle Görlitz des WEISSEN RING e. V. auch umfangreiche materielle Hilfen für Opfer zur Verfügung gestellt.

Insgesamt 21.255 Mark wurden von 1999 bis 2001 an Opfer - und Soforthilfe sowie Rechtsberatungsschecks ausgegeben.

In den Jahren von 2002 bis 2009 konnte

die Außenstelle insgesamt 21.673 Euro an materiellen Hilfen zur Verfügung stellen. Die finanziellen Hilfen für die Opfer resultieren ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und Nachlässen. Der WEISSE RING e. V. erhält keine staatlichen Zuwendungen. Seit Bestehen der Außenstelle in Görlitz erhielt der WEISSE RING e. V. insgesamt 4625 Euro an Spenden von der Niederschlesischen Sparkasse, der VEOLIA-STIFTUNG und dem Lions-Club Niesky. Die Außenstelle Görlitz ist telefonisch unter der 03581 729111 und per E-Mail: weisser-ring.gr-nol@arcor.de zu erreichen.



Kriminalitätsoffer finden Hilfe

Sprechen Sie mit uns



Neuer Workshop im Fotomuseum Görlitz

Dem Museum der Fotografie Görlitz e. V. ist es noch im vergangenen Jahr gelungen, einen neuen Lektor für die in der Vergangenheit gut besuchten Workshops zu gewinnen. Der erste Workshop für „Digitale Bildbearbeitung“ mit Bildbearbeitungsprogramm Photoshop Elements für Einsteiger und Fortgeschrittene (Schulversion) wird immer mittwochs in der Zeit vom 25.01. bis

14.03.2012, jeweils 18:00 bis 20:00 Uhr im Computerkabinett des Fotomuseum Görlitz im Museum der Fotografie Görlitz angeboten.

Die Anmeldung zu dem Workshop ist ab sofort unter der Telefonnummer 03581 878761 in der Zeit von Dienstag bis Sonntag, 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr, möglich.

Anzeigen

Michel-Reisen

Buchung und Beratung in Ihrem Reisebüro oder unter 03586/76540 in 02739 Neueibau.

Skiurlaub in Südtirol 11. - 18.2. / 18. - 25.02. / 3. - 10.3. / 10.3. - 17.3.	ab € 469,-
Gesundheitswoche im IFA-Ferienpark Binz 18.3. - 25.3. / 18. - 25.11. (kein Einzelzimmerzuschlag)	€ 529,-
Marokko - Königstädte & Sahara 25.3. - 9.04.2012 (auch als Flugreise buchbar)	€ 1.159,-
Musicalwochenende in Berlin 31.3. - 14. / 14. - 15.4. / 4. - 5.8. / 1. - 2.12.2012	ab € 130,-
Gardasee, Verona, Venedig & Dolomiten	ab € 439,-
5. - 10.4. / 25. - 30.4. / 20. - 25.5. / 19. - 24.6.	
Lago Maggiore, Mailand & Comer See	€ 459,-
6. - 11.04. / 6. - 11.5. / 22. - 27.5. / 24. - 29.6.	
Wien & Romantische Wachau	ab € 359,-
6. - 10.4. / 29.4. - 3.5. / 17. - 23.5. / 28.5. - 1.6.	
Tulpenblüte Holland, Gent & Brüssel	€ 439,-
7. - 11.4. / 11. - 15.4. / 15. - 19.4. / 19. - 23.4. / 23. - 27.4.	
Toskana - Insel Elba - Florenz - Rom	ab € 629,-
7. - 15.04. / 1. - 9.5. / 22. - 30.5. / 24.7. - 1.8.	
Insel Krk, Cres, Losinj & Plittwitzer Seen	ab € 499,-
7. - 15.4. / 23.4. - 1.5. / 9. - 17.5. / 20. - 28.5.2012	
Paris - Versailles & EuroDisneyland	ab € 339,-
11. - 15.4. / 16. - 20.5. / 25. - 29.7. / 14. - 18.8. inkl. Frühstück	
Sizilien & Äolische Inseln	ab € 769,-
14. - 23.4. / 11. - 20.5. / 29.8. - 7.9. / 10. - 19.10.	
Istrien - Triest - Brijunische Inseln	ab € 499,-
15. - 22.4. / 10. - 17.5. / 30.5. - 6.6. / 4. - 11.9.	
Amalfiküste - Sorrent - Vesuv	ab € 699,-
16. - 23.4. / 13. - 20.5. / 8. - 15.6. / 7. - 14.9.	
Dalmatien - Dubrovnik - Split	ab € 499,-
17. - 25.4. / 5. - 13.5. / 25.5. - 2.6. / 22. - 30.9.	
Sardinien - Rundreise	€ 869,-
1. - 9.05.2012	
Provence - Camargue - Arles - Nimes	ab € 769,-
20. - 29.4. / 30.5. - 7.6. / 22. - 30.7. / 22. - 30.8.2012	
Monaco - Nizza - Cannes - Blumenriviera	€ 599,-
25.4. - 2.5. / 23. - 30.5. / 24.9. - 1.10.	
Südtirol, Dolomiten, Meran & Kastelruth	ab € 549,-
19. - 26.5. / 26.5. - 2.6. / 9. - 16.6. / 16. - 23.6. / 23. 30.6.	
Irland - Rundreise	€ 1.069,-
26.6. - 6.7.2012	
St. Petersburg & Baltikum	ab € 1.399,-
5. - 17.6. / 24.7. - 5.8.	
London & Südengland	ab € 949,-
11. - 20.6. / 9. - 18.7.2012	
13. - 22.8. / 17. - 26.9.	

• Alle Reisen mit Halbpension
• Haustürabholung inklusive

Demokratischer Frauenbund organisiert Computerkurs

Am Donnerstag, dem **19.04.2012**, startet ein neuer „Computerkurs für Anfänger“ bei Donner & Partner auf der Blumenstraße 54. Der Kurs umfasst 10 Doppelstunden und findet jeweils donnerstags in der Zeit von **15:30 bis 17:00 Uhr** statt.

Kosten: bitte erfragen

Anmeldung: telefonisch unter 03581 404356 oder persönlich in der Beratungsstelle Frau und Familie des dfb auf der Kunnerwitzer Straße 16



Sportsplitter

Motorsportclub Görlitz e. V. - Fazit und Ausblick

Das Jahr 2011 auf zwei und vier Rädern

Gleich Anfang des Jahres 2011 fiel die traditionelle Winterzielfahrt nach Schloss Augustusburg im Erzgebirge dem vielen Schnee zum Opfer, denn die Burg war unpassierbar. Jedoch boten die Mitglieder des MC Görlitz e. V. auch im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Möglichkeiten für den Motorsport mit „normalen“ Fahrzeugen an. Einige davon sind bekannt in der Region und werden gern auch von Rallyeunserfahrenen genutzt. So war die inzwischen 16. Walpurgisrallye Ende April 2011 wieder bis zum letzten Startplatz gefüllt. Aber auch die wesentlich anspruchsvollere 21. Görlitz-Rallye, bei der die Pkws und Motorräder Anfang September um die besten Platzierungen fuhren, zeigte mit 33 Teilnehmer das große Interesse an diesem Sport. Herausragend war das 8. Niederschlesische Oldtimertreffen in der Landskronbrauerei mit 90 Fahrzeugen, die u. a. bei einer Gleichmäßigkeitsfahrt ebenfalls um Ruhm und Ehre rangen.

Selbst wenn andere Vereine und Einrichtungen um Hilfe baten, waren die Görlitzer

Motorsportler mit ihren Erfahrungen zur Stelle. Sei es als Motorradbegleitung beim „Radrennen rund um die Landeskronen“ und dem Europamarathon, als Durchführende der Zeitkontrollen bei der „Lausitz-Rallye“ in Weißwasser oder beim PORTA-Bikertreffen im Gewerbegebiet Ebersbach.

Wer einfach „nur mal so“ in der Gemeinschaft Motorrad fahren wollte, kam zum Motorradhaus Kausche. Dort starteten auch 2011 fünf geführte Ausfahrten, die jeweils über ca. 250 Kilometer quer durch die Heimat gingen.

Bei diesen Touren merkten einige Teilnehmer, dass ein Sicherheitstraining wesentlich dazu beiträgt, die Leichtigkeit beim Motorrad fahren zu finden. Die Instrukturen des MC Görlitz führten in der vergangenen Saison drei Trainings in Görlitz durch und unterstützten ein Training der DEKRA in Most/CZ.

Auch die Sportler des MC Görlitz e. V. haben 2011 wieder Spitzenpositionen im Zweirad-Rallyesport erreicht. René Friedrich brachte den zweiten Platz in der ADMV-

Meisterschaft und ebenfalls den zweiten in der Sachsenmeisterschaft mit nach Hause. Insgesamt bestand das Görlitzer Fahrerfeld aus sieben Sportfreunden, die weitere drei Top-Ten-Platzierungen errangen - und das bei 70 bzw. 120 Teilnehmern.

Auch 2012 wird der MC Görlitz wieder die traditionellen Veranstaltungen durchführen. Jeder, der auf diese Events neugierig ist, ist dabei gern gesehen. Wer mehr wissen möchte, kann jeden ersten Dienstag zur Clubsitzung in die Gaststätte „Nordquell“ kommen, oder schaut im Internet nach unter www.zweirad-rallye.de.



Foto: privat

Budokan Görlitz e. V.: Neue Trainingszeiten für Qigong-Kurse

Interessierte können ab sofort häufiger und auch vormittags trainieren

Auf Grund der großen Nachfrage erweitert der Budokan Görlitz e. V. sein Trainingsangebot für Qigong. Ab sofort können Interessierte auch vormittags Qigong trainieren. Außerdem gibt es einen weiteren Abendtermin. Die Kurse finden ab jetzt dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr, mittwochs von 10:00 bis 11:30 Uhr und 16:00 bis 17:30 Uhr statt.

Neben Qigong bietet der Kampfkunstverein auch Taiji Quan an, immer mittwochs von 17:30 bis 18:30 Uhr.

Beide aus China stammenden Bewegungskünste dienen dazu, Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen. Mit speziellen Konzentrationsübungen, Meditation und Elementen aus der Kampfkunst wird die Lebensenergie (das Qi) gestärkt. Weltweit vertrauen Millionen Menschen auf die gesundheitsvorsorgende und heilende

Kraft von Qigong und Taiji Quan.

Der Budokan Görlitz e. V. trainiert seit mehr als zehn Jahren in den Kampfkünsten Karate, Aikido und Kobudo. Mit den Bewegungskünsten Qigong und Taiji Quan hat er im vergangenen Jahr sein Angebot erweitert. Die Kampfkünstler trainieren in einem neuen eigenen Dojo auf der Rauschwalder Straße 38e. Hier hat der Verein erst vor kurzem in eine größere Mattenfläche und eine großflächige Spiegelwand investiert.

Hintergrund Budokan Görlitz e. V.: Trainiert werden die traditionellen Kampfkünste Karate, Aikido und Kobudo. Das Trainingssystem des Budokan Görlitz e. V. orientiert sich am Selbstverteidigungsgedanken und schult das Konzentrations- und Koordinationsvermögen. Mehr Informationen zum Verein und zum Training: www.budokan-goerlitz-ev.de



Fit in das neue Jahr 2012

Gesundheitssportkurse beim Oberlausitzer Kreissportbund e. V.

Aquafitness - Kursstart ist am Donnerstag, dem 02.02.2012, in der Zeit von 09:00 bis 10:00 Uhr im Neiße-Bad Görlitz, Pomologische-Garten-Straße 20.

Fragen Sie vorab Ihre Krankenkasse nach dem Bonusprogramm bzw. der Kostenübernahme. Die Gesundheitssportkurse des Oberlausitzer Kreissportbund e. V. sind im Besitz des Qualitätssiegels Sport pro Gesundheit, das für eine Anerkennung der Krankenkasse bzw. Kostenübernahme notwendig ist.

Informationen und Anmeldung:

Büro des Oberlausitzer Kreissportbundes e. V.

Käthe-Kollwitz-Straße 22

Telefon 03581 750080

oder persönlich am Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Termin aus der Geschäftsstelle des Fußballverband Oberlausitz e. V.

Am Sonnabend, 28. Januar 2012, 17:00 Uhr, findet in der Jahnsporthalle die Endrunde der Hallenkreismeisterschaft der Herren statt.

Teilnehmende Mannschaften werden zwei Teams der Region Nord, vier Mannschaften der Region Süd sowie die zwei besten Mannschaften der Zwischenrunde Mitte sein.



Termine

Die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat

gratulieren den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag

17.01.

Ettrich, Johannes
Böhmer, Wolfgang
Buchelt, Wolfgang
Krause, Wolfgang
Ullrich, Renate
Seidel, Jürgen
Weißborn, Astrid

18.01.

Dreßler, Hildegard
Kilian, Erna
Nawrath, Brigitte
Besser, Hildegard
Hillmann, Edeltraut
Karsubke, Rosemarie
Eckardt, Annerose
Pohl, Margarete
Rudolph, Renate
Weigert, Helmut
Hasse, Ingrid
Plasch, Irene
Zsebe, Stephan

19.01.

Nier, Günter
Thiel, Karin
Ullmann, Peter

20.01.

Weidauer, Ursula
Ackermann, Rolf
Hahs, Alfred
Herzog, Christine
Voigt, Johanna
Wondra, Günther
Geschke, Klaus
Lobedank, Hartmut
Nachreiner, Barbara

21.01.

Goschütz, Elfriede
Schubert, Martin
Raischitsch, Ruth
Scholz, Elvira
Walter, Georg
Witzmann, Manfred
Schulz, Gisela
Wolf, Sieglinde
Gasse, Ernst
Schleehuber, Albert
Sommer, Rosemarie

80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

90. Geburtstag

90. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

85. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

85. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

97. Geburtstag
90. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

22.01.

Bobka, Ursula
Göldner, Waltraud
Brose, Brigitte
Menge, Bernhard
Tittel, Gudrun
Runge, Lieselotte
Schröter, Günter
Wiener, Wilfried

23.01.

Piernay, Ingeborg
Hesse, Karl
Jacob, Elisabeth
Gröber, Uta-Ynske
Gundel, Marianne
König, Margot
Menzel, Eberhard
Schmidt, Hildegard
Menzel, Hans

24.01.

Hans, Frieda
Hoffmann, Manfred
Adler, Regina
Helbig, Gisela
Tkocz, Herbert

25.01.

Hentschke, Anneliese
Hasse, Anna
Bräsel, Hildegard
Müller, Ruth
Schönfelder, Charlotte
Duve, Gisela
Dr. Leistner, Gerhard
Piotrowski, Zygmunt
Siudzinsky, Jerzy
Wünsche, Brigitta
Hanspach, Annerose
Riedel, Hildegard
Schlei, Renate
Simon, Klaus

26.01.

Pilz, Ruth
Wenzel, Waltraud
Wilke, Ingrid
Gumpert, Bernhard
Ladusch, Erika
Mogwitz, Karin

27.01.

Grützmaker, Hans

92. Geburtstag
85. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

91. Geburtstag
90. Geburtstag
85. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag

92. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

92. Geburtstag
91. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

91. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

93. Geburtstag

Rauprich, Herbert
Tzschirner, Margarete
Heilmann, Werner
Pyka, Brigitta
Siegmond, Udo

28.01.

Anders, Heinz
Burak, Gerda
Hertel, Ursula
Gogolin, Heinz
Lehmann, Siegfried
Taborowska-
Bernhardt, Helena
Baumgart, Ilona
Löwe, Gisela
Mücke, Klaus

29.01.

Rösler, Heinz
Schmiedler, Hildegard
Herrmann, Gerta
Balzer, Manfred
Funke, Werner
Micklich, Joachim

30.01.

Schulz, Hans
Lydka, Ilse
Hiller, Herbert
Hübner, Waltraud
Rösler, Waltraud
Geisler, Helga
Behnke, Heinz
Bradler, Manfred
Rückbrodt, Waltraud
Findling, Karl-Heinz
Lippe, Helga
Reichelt, Inge
Dr. Schmidt, Wilhelm

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

93. Geburtstag
93. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag

92. Geburtstag
90. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag

80. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

98. Geburtstag
90. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag

92. Geburtstag
91. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag

80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag

Anzeigen

Hörtest
kostenlos!

Hörgeräte

Meisterbetrieb Jens Steudler

Fachgeschäft und Werkstatt

Otto-Buchwitz-Platz 1, 02826 Görlitz, Tel.: 0 35 81/ 41 20 00

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 13 Uhr · 14 - 18 Uhr · Sa 9 - 12 Uhr

Was muss ich tun, wenn ich nicht mehr gut höre?

Machen Sie einen kostenlosen Hörtest beim Hörgeräte-Akustiker. Anschließend besuchen Sie einen Hals-Nasen-Ohren-Arzt, der Ihnen – falls erforderlich – HörSysteme verordnet. Mit der Verordnung gehen Sie zur Anpassung von HörSystemen erneut zu Ihrem Hörgeräte-Akustiker.

BS Hauskrankenpflege GmbH
Häusliche Krankenpflege
und Seniorbetreuung

BS Hauskrankenpflege GmbH
Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen

ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 17. Januar bis 31. Januar 2012

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

17.01. - 20.01.

Dr. I. Papadopulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder
0171 3252916

DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21b,
Telefon: 035876 46937 oder
0171 2465433

20.01. - 27.01.

TA M. Barth, Görlitz,
Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011 oder
0172 3518288 Privat: 03588 222274

27.01. - 31.01.

DVM R. Wießner, Görlitz,
Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
Privat: 03581 401001

Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Diensthabende Apotheke	Telefon
Dienstag	17.01.2012	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Mittwoch	18.01.2012	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Donnerstag	19.01.2012	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Freitag	20.01.2012	Demiani-Apotheke im CityCenter Frauentor	412080
Samstag	21.01.2012	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Sonntag	22.01.2012	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Montag	23.01.2012	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Dienstag	24.01.2012	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Mittwoch	25.01.2012	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Donnerstag	26.01.2012	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Freitag	27.01.2012	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Samstag	28.01.2012	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Sonntag	29.01.2012	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Montag	30.01.2012	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Dienstag	31.01.2012	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354

Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am 04.02.2012, 8:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Der Eingang befindet sich auf dem Fußweg zwischen Eibenweg und Grenzweg. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Ihnen Jens Seifert unter den Telefonnummern: 03581 735-105 oder-102 oder per E-Mail j.seifert@asb-gr.de zur Verfügung.

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (Pkw) „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am Samstag, dem 28.01.2012 von 8:00 bis 14:30 Uhr** in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Erste-Hilfe-Grundkurs (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Grundkurs (für Lkw und Betriebliche Ersthelfer) findet **am 26./27.01.2012 sowie am 31.01./01.02.2012 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59 statt. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Erste-Hilfe-Ausbildung (16 UE) **vom 02.02. bis 03.02.2012 von 8:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Das nächste Erste Hilfe Training für Betriebliche Ersthelfer zur Auffrischung nach zwei Jahren wird an folgenden Tagen durchgeführt: **20.01., 24.01., 25.01.2012** jeweils von **08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de. Diese Kurse werden auch an Wunschterminen in Unternehmen durchgeführt, auch am Wochenende (mind. 10 Teilnehmer)

Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste Erste-Hilfe-Training (8 UE) **am Mittwoch, dem 29.02.2012 von 8:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org



Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Aufgrund der Witterung kann es zu Ausfällen und Verschiebungen bei der Straßenreinigung kommen. Weitere Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Mittwoch, 18.01.12

Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße), Blumenstraße (links von Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße)

Donnerstag, 19.01.12

Jauernicker Straße (links von Sattigstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße), Hans-Beimler-Straße, Leipziger

Straße (rechts von Rauschwalder Straße), Lessingstraße

Freitag, 20.01.12

Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße, Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße)

Montag, 23.01.12

Ostring, Alexander-Bolze-Hof, An der Terrasse, Lausitzer Straße

Mittwoch, 25.01.12

August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße (zwischen B 99 und Straße der Freundschaft), Robert-Koch-Straße, Etkar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft (zwischen August-Bebel-Straße und Thomas-Müntzer-Straße)

Donnerstag, 26.01.12

Am Wiesengrund, Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Gobbinstraße, Fritz-Heckert-Straße, Stauffenbergstraße

Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

In den Wirren des Zweiten Weltkrieges haben viele Menschen ihre Angehörigen aus den Augen verloren. Bei den meisten ist die beißende Ungewissheit bis heute in den Köpfen geblieben: Wo wurde mein Vater begraben? Was ist aus meinem Bruder geworden? Hat mein Onkel Stalingrad überlebt?

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hilft, Antworten auf solche Fragen zu finden. Ansprechpartner

vor Ort ist Ingo Ulrich, er lädt ein Mal im Monat zu einer Sprechstunde ein, in der Bürger von ihren vermissten Angehörigen berichten können. Mit Hilfe von Unterlagen und Daten macht sich Ingo Ulrich dann gemeinsam mit dem zentralen Suchdienst in München auf die Suche.

Termine des Suchdienstes werden immer am 1. Donnerstag im Monat jeweils von 14 bis 17 Uhr angeboten:

nächster Termin: **2. Februar 2012**

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz
Stadt und Land e. V.
KAB (Suchstelle)/ Suchdienst
Ostring 59
02828 Görlitz
Telefon 03581 362410/ -453

Anzeigen

Cartridge World®
www.cartridgeworld.de
ALLES WAS DRUCKER BRAUCHT!

Drucken Sie jetzt für die Hälfte!
Befüllen & Sparen... **50%**

Cartridge World® Görlitz Mo-Fr 10:00 - 18:30
Wilhelmsplatz Sa 09:00 - 12:00
Tel.: 03581 - 76 47 11 Fax: 03581 - 76 47 12

OTTO - Fahrschule
Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse

Weitere Lehrgänge 23.01. - 31.01.2012
Klasse C, CE und T ab 06.02.2012
Ferien-Kurs 10.02. - 20.02.2012
04.04. - 16.04.2012

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 0 35 81 / 31 48 88**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · Kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 12.00 - 18.00 Uhr